Mit allerhöchster Bewilligung.



Zeitungs-Expedition in der Albrechts-Straße Nr. 5.

№ 57. Montag den 9. März. 1835.

Wien, 4. März. (Privatmittheilung.) Bei der allgemeinen Bestürzung über Kaiser Franz I. Krankheit und Tod zeigte sich zugleich von nah und fern eine so tiefe und innige Theilnahme des Volkes am Geschicke des Landesvaters, daß die unzähligen einzelnen Züge hievon wahrhaft ergreifend sind. Alle Umstände, die seinem Hintritte vorangingen, wurden mit der schmerzlichsten Liebe gehört und verbreitet. Der Kaiser starb mit hoher Resignation, vollkommen gefaßt und ruhig, wie ein so edler Fürst es kann; am 1. März 1792 succedirte er seinem Bruder Leopold II. in allen Erbländern, und wieder am Ende eines 1. März verschied er nach 43 Jahren. Die fürstlichen Personen seines Kaiserlichen Hauses ermahnte er vor seinem Scheiden väterlich zu fortdauernder Liebe und Einigkeit, dem Erben des Throns legte er ans Herz, gerecht zu sein, und vor allem Kriege zu vermeiden. Auf dem Paradebette, dessen Anblick von heut früh um 7 Uhr bis Sonnabend Nachmittag um 4 Uhr dem Volke zugänglich ist, liegt nun sein sterblicher Theil, vom kaiserlichen Ornate und den Insignien der Herrschaft umgeben. Schwer ist es, die jedem Oestreicher so theuren Züge noch einmal zu schauen, der Eifer der Treuen ist so groß, daß man kaum hingelangt. Am Sonnabend Nachmittag, den 7. März erfolgt die Bestattung, der Zug wird auf dem kürzesten Wege zum Burgthore über den Josefplatz nach dem Kapuzinerkloster schreiten, wo der Sarg beigesetzt wird. Alles feierliche Gepränge wird unterbleiben. Sechs Wochen lang wird jedes öffentliche Vergnügen nicht stattfinden, die Theater bleiben während dem geschlossen. — Die Kaiserliche Wittwe ist trostlos, wenig Familienväter waren so sanft und mild wie Er; ihr Wittwensitz ist das schöne Salzburg.

Der Oestreichische Beobachter, mit der Sonnabendspost allhier in Breslau angekommen und bis 4. März reichend, bestätigt alles genau, was wir unsren geehrten Lesern über den Todesfall Sr. M. weiland Kaiser Franz I., u. über die Thronbesteigung sowie die ersten Regierungshandlungen S. M. Kaiser Ferdinand I., bereits noch umständlicher gemeldet haben, als jene Zeitung es enthält. Die „Wiener Zeitung“ vom 2. März giebt die von uns erwähnten Kaiserlichen Handschreiben, wodurch Kaiser Ferdinand in Absicht der Bestätigung der Hof- und Staatsbeamten, so wie ihres Eides, seinen Willen kundthut, sie lauten wie folgt:

I. Allerhöchstes Handschreiben an den ersten Obersthofmeister Fürsten von Colloredo.

Lieber Fürst Colloredo! Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, Se. Majestät den Kaiser und König, Meinen hochverehrten, innigst geliebten Vater, aus dem irdischen Seyn abzurufen. Allerhöchstdieselben sind heute um drei Viertel auf 1 Uhr Morgens verschieden. — Mit dem Gefühle des tiefsten Schmerzes über den Verlust des erlauchten Verklärten, dessen Weisheit das Glück seiner Völker mitten in den Stürmen der Zeit fest begründet hat, dessen Gerechtigkeit ein mächtiger Schutz für jedes Recht, und ein kräftiger Schild gegen jede Willkühr war, und dessen Tugenden allen Zeiten als Vorbild dienen, folge Ich dem hohen Berufe, auf der Bahn fortzuschreiten, die Er so weise bezeichnet und so beharrlich verfolgt hat. — Ich besteige den mir angestammten Thron, mit dem festen Entschlusse, den Gesinnungen Meines Vaters getreu, wie Er, im frommen Vertrauen auf Gott, das Glück und die Wohlfahrt Meiner Völker auf dem Wege des Rechtes zum Zwecke aller Meiner Bestrebungen und Anstrengungen zu machen. — Ich fordere alle Organe Meiner Hof- und der Staats-Verwaltung, welche Ich hiermit ohne Ausnahme in ihren Stellen, Aemtern und Würden bestätige, auf, Mir in Meinen Bemühungen ihren pflichtmäßigen Beistand zu leisten, und ihrem Eide gemäß, dessen feierliche Erneuerung Ich denselben erlasse, sich ihrer Bestimmung nach den bestehenden Vorschriften mit Gewissenhaftigkeit und Eifer zu weihen. — Sie werden dasjenige, was bei dieser Gelegenheit Ihres Amtes ist, sogleich veranlassen; von dem Inhalte dieses Meines Handschreibens alle Hofstäbe, Hofämter, Garden, Ordenskanzleien und Hofstellen unverzüglich in die Kenntniß setzen, damit jede in ihrem Bereiche das Erforderliche verfüge, oder in so fern es nöthig sein sollte, Mir in Antrag bringe; insbesondere aber werden Sie die Hofkanzleien anweisen, ohne Verzögerung wegen Abhaltung der Exequien und Trauergebete für Meinen verklärten Vater, und wegen Einstellung jeder mit der allgemeinen Trauer unvereinbarlichen Belustigungsart in allen Provinzen das Angemessene vorzukehren. Wien, den 2. März 1835.

Ferdinand m. p.

II. Allerhöchstes Handschreiben an den Haus- Hof- und Staatskanzler Fürsten von Metternich.

Lieber Fürst Metternich! Im Anschlusse theile Ich Ihnen eine Abschrift Meines so eben an den ersten Oberstthofmeister erlassenen Handschreibens mit. — Von dem unglücklichen Ereignisse, das Uns Alle mit Trauer, Mich aber insbesondere mit dem größten Schmerze erfüllt, noch zu heftig ergriffen, beschränke Ich Mich in diesem Augenblicke darauf, Sie Meiner vollen Anerkennung Ihrer Verdienste um Meinen erhabenen Vater, Mein Haus und den Staat, so wie Meiner Huld und Gnade zu versichern, Sie zur gleichmäßigen Fortsetzung Ihrer Dienste aufzufordern, und Sie zu beauftragen, allen Ihren unterstehenden Organen im In- und Auslande ohne Ausnahme Meine Bestätigung Ihrer Stellen, Aemter und Würden mit dem Beisatze zu erklären, daß Ich im Vertrauen auf Ihre Gewissenhaftigkeit und Treue, mit der Sie Ihre Pflichten nach den bestehenden Vorschriften zu erfüllen fortfahren werden, Ihnen die feierliche Erneuerung Ihrer geleisteten Eide erlasse. — Zugleich mache ich Sie aufmerksam, daß wegen des neuen Titels und Wappens das Geeignete zu verfügen oder Mir anzutragen sein wird, in welcher Beziehung Sie der Hofkammer im Münz- und Bergwesen zum Behufe der Veränderung im Münzgepräge, und allen Hofstäben und Hofstellen, und wen es sonst betrifft, in Rücksicht der Veränderung der Amtssigille die erforderliche Anleitung geben werden.

Wien, den 2. März 1835.

Ferdinand m. p.

III. Allerhöchstes Handschreiben an den Staats- und Conferenzminister Grafen von Kollowrat.

Lieber Graf Kollowrat! Im Anschlusse theile Ich Ihnen eine Abschrift Meines so eben an den ersten Oberhofmeister erlassenen Handschreibens mit. — Von dem unglücklichen Ereignisse, das Uns alle mit Trauer, Mich aber ins besondere mit dem größten Schmerze erfüllt, noch zu heftig ergriffen, beschränke Ich Mich in diesem Augenblicke darauf, Sie Meiner vollen Anerkennung Ihrer Verdienste um Meinen erhabenen Vater, Mein Haus und den Staat, so wie Meiner Huld und Gnade zu versichern, Sie zur gleichmäßigen Fortsetzung Ihrer Dienste aufzufordern, und Sie zu beauftragen, allen Mitgliedern Meines Staats- und Conferenzrathes die Bestätigung Ihres Amtes mit dem Beisatze zu erklären, daß Ich im vollen Vertrauen auf Ihren gewissenhaften Beistand in Meinem schweren Berufe und auf Ihre bewährte Treue Ihnen die feierliche Erneuerung Ihres geleisteten Eides erlasse. — Alle Individuen des Staatsrathes bestätige Ich ohne Ausnahme in ihren obhabenden Aemtern, und erlasse denselben die feierliche Erneuerung ihrer Eide, in der Zuversicht, daß selbe nach wie vor ihren beschwornen Pflichten treu und eifrig nachkommen werden. Wien, den 2. März 1835.

Ferdinand m. p.

IV. Allerhöchstes Handschreiben an den General der Kavalerie und Hofkriegsrathspräsidenten, Grafen von Hardegg.

Lieber Graf Hardegg! Im Anschlusse theile Ich Ihnen eine Abschrift Meines so eben an den ersten Oberhofmeister erlassenen Handschreibens mit, dessen Inhalt Ihnen in Beziehung auf die administrativen Organe der Kriegsverwaltung von demselben auch im herkömmlichen Wege eröffnet werden wird; zugleich aber ist es Mein Wille, daß Sie Meiner getreuen Armee den großen Verlust, den sie erlitt, ohne Verzug bekannt machen. — Ich verweise die ganze Generalität, alle Obersten, Stabs- und Oberoffiziere, so wie die gesammte Mannschaft Meiner Armee, auf ihre aufhabende Eidespflicht, und erwarte, daß in Folge derselben die Befehlshaber aller Grade fortfahren werden, ihre Pflichten nach ihren bekleidenden Chargen und Aemtern getreulich zu erfüllen, und den ihnen anvertrauten Truppenabtheilungen nach den Reglements und Dienstvorschriften vorzustehen. Meine Armee hat zu allen Zeiten und in jeder Gelegenheit die Tugenden strenger Ordnung und Mannszucht, unerschütterlicher Treue und ruhmvoller Tapferkeit bewährt, und Ich rechne darauf, diese Eigenschaften stets in ihren Reihen einheimisch zu finden.

Wien, den 2. März 1835.

Ferdinand m. p.

Inland.

Berlin, 5. März. Des K. Maj. haben geruht, den Justiz-Rath von Diebitsch zum Ober-Landesgerichts-Rath und Mitgliede des Ober-Landesgerichts zu Ratibor, und den Landgerichts-Assessor Schmiedel zum Justiz-Rath bei dem Landgericht zu Breslau zu ernennen.

Berlin, 6. März. Se. Majestät der König haben den Ober-Landesgerichtsrath Nikolovius zu Magdeburg in gleicher Eigenschaft an das Ober-Landesgericht in Frankfurt a. d. O. zu versetzen geruht. — Des Königs Majestät haben die Beförderung des Dom-Kapitulars Kutowski zu Pelplin zum Weihbischof der Diöcese Kulm Allergnädigst zu genehmigen geruht. — Der bisherige Studien-Direktor am vormaligen Gymnasium zu Posen, Karl Heinr. Albert Wendt, ist zum Direktor des dasigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums ernannt worden.

Zufolge der Trennung des Gymnasiums zu Posen in zwei Gymnasien, hat das eine dieser Gymnasien den Namen Königliches Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, das andere den des Königlichen Marien-Gymnasiums erhalten. Zur Beschaffung eines Gebäudes für das erstere haben Se. Majestät eine Summe von 20,000 Rthlr. allergnädigst bewilligt, wogegen das letztere in dem bisherigen Gymnasial-Gebäude bleibt. Die Unterrichtssprache soll in dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium alle Klassen hindurch die Deutsche sein; in dem Marien-Gymnasium ist sie es nur für die vier obern Klassen, in den beiden unteren ist es die polnische. Um jedoch die Schüler dieser beiden untern Klassen so weit mit der Deutschen Sprache vertraut zu machen, daß sie dem Deutschen Vortrage in den vier obern Klassen mit Leichtigkeit folgen und sich der Deutschen Sprache in ihrem eigenen mündlichen und schriftlichen Ausdrucke mit Fertigkeit und Richtigkeit bedienen können, sind diejenigen Anordnungen für die Ertheilung des Unterichts in den untern Klassen getroffen, welche die Erreichung dieses Ziels sichern. Dagegen ist die Polnische Sprache in dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium für alle Schüler öffentlicher Lehrgegenstand. Da die Trennung des Gymnasiums zu Posen besonders auch deshalb für nöthig erachtet worden ist, weil es sich in seiner bisherigen Gestalt nicht wohl dazu eignete, junge Leute katholischer Konfession für den geistlichen Stand zu gewinnen und auszubilden, so soll mit dem Marien-Gymnasium zu diesem Zwecke ein Alumnat für 50 bis 60 junge Leute katholischer Konfession, die

sich dem geistlichen Stande widmen wollen, verbunden werden, welchen, je nach ihrem Bedürfnisse, eine Unterstützung gewährt werden soll. Durch die Verbindung dieses Alumnats mit dem Marien-Gymnasium wird dieses jedoch nicht so ausschließlich den Charakter einer katholischen Unterrichts-Anstalt erhalten, daß in dasselbe nicht auch evangelische Schüler sollten aufgenommen werden können.

Im Jahre 1834 sind in der Provinz Schlesien bei den Königlichen Regierungen 47 Dispensations-Fälle vorgekommen, wo die Erlaubniß zum Aufgebot und zur Trauung in evangelischen Kirchen von Katholiken nachgesucht wurde, deren früher eingeschrittene Ehe getrennt worden war, und deren zweite Ehe von der Geistlichkeit ihrer Konfession des entgegenstehenden Dogma wegen nicht eingesegnet werden konnte.

Schwedt. Am 1. März beging das Offizier-Corps des 2ten Dragoner-Regiments ein Fest zu Ehren fünf seiner Lieutenants, welche seit dem Jahre 1813 dienen, die Feldzüge von $181\frac{3}{5}$ mitgemacht und dadurch sich das Auszeichnungskreuz für 25 jährige Dienstzeit erworben haben. Einem 6ten Kameraden ward jenes Kreuz schon früher zu Theil.

Münster, 22. Febr. Landtags-Abschied für die zum 4. Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände der Provinz Westphalen. (Fortsetzung.)

9) In Berücksichtigung des Antrages wegen Vermehrung der Spinnschulen in denjenigen Gegenden der Provinz, wo die Bewohner des platten Landes sich mit Leinengarn-Spinnen beschäftigen, haben Wir beschlossen, vier Jahre hindurch mindestens jährlich 2000 Rthlr. zu diesem Behufe zu bewilligen. Unser Ober-Präsident der Provinz Westphalen wird den speziellen Verwendungsplan in Vorschlag bringen, sowohl hinsichtlich der Orte, wo Schul-Einrichtungen getroffen werden sollen, als der damit verbundenen Kosten. Stehend dürfen diese Schulen jedoch nicht sein, sondern sie sollen nach Verlauf eines bestimmten Zeitraums verlegt werden; auch ist denjenigen Gemeinden der Vorzug einzuräumen, welche zur unentgeltlichen Beschaffung des geeigneten Lokals nebst Heizung und Erleuchtung erbötig sind. 10) Anlangend die Petition: 1) die Vorschrift des Allg. Landrechts Thl. I. Tit. II. §. 558 in der Art wieder herzustellen, daß die für gekaufte Lotterieloose kreditirten Einsatzgelder nicht eingeklagt werden dürfen; 2) den Hausirhandel mit Lotterieloosen zu versagen und zu bestrafen; — so steht der Gewährung des ersten Antrages die Allgemeine Rechtstheorie entgegen, nach welcher dergleichen Ausnahmegesetze nur gegen unerlaubte Handlungen als gerechtfertigt erscheinen können. Das Spielen in einer vom Staate autorisirten, unter dessen Aufsicht und Kontrolle gestellten Lotterie gehört aber nicht zu den unerlaubten Geschäften, und kann daher der Kreditgeber dabei nicht mit Strafe belegt werden. — Die Lotterie-Einnehmer müssen übrigens, wenn sie den Preis eines Looses kreditiren, nichtsdestoweniger den Betrag an die Lotterie-Kasse abführen, indem von der Königl. Kasse ihnen deshalb kein Kredit gegeben wird. — Der andere Antrag findet dadurch seine Erledigung, daß eigentlicher Hausirhandel mit Lotterielosen, wie der aufdringliche Verkauf derselben, nicht gestattet ist, vielmehr die Geschäfts-Instruktion für Lotterie-Einnehmer und Unter-Einnehmer solches strenge und unter angemessenen Strafen verbietet, es mithin nur darauf ankommt, die etwanigen Contraventions-Fälle zur Kenntniß der Administrations-Behörde zu bringen.

11) Der Antrag auf eine Bestimmung: „daß künftig Gebäude bei inländischen oder ausländischen Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften in Beziehung auf die Prämien für die Herbeiführung und auf die Herstellungskosten der Lösch-Geräthschaften, im Fall diese beschädigt werden, dieselben Verpflichtungen übernehmen, welche die Landes- oder Provinzial-Societäten derjenigen Landestheile, in welchen die Gebäude liegen, durch ihre Statuten übernommen haben oder künftig übernehmen", wird bei Berathung über das Provinzial-Feuer-Societäts-Reglement in Erwägung genommen, und die erforderliche Vorsorge zur Beseitigung des Mißstandes getroffen werden. 12) Eine nähere Verbindung unter den in Westphalen bestehenden landwirthschaftlichen Vereinen herbeizuführen, muß diesen selbst überlassen werden, auch finden Wir die nachgesuchte Errichtung einer landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt in dieser Provinz den zeitigen Bedürfnissen derselben nicht entsprechend. Dagegen sind Wir gern geneigt, jene Vereine durch Zuschüsse aus den Staats-Kassen in den Stand zu setzen, auf die Ermunterung ausgezeichneter praktischer Landwirthe zur Einführung beachtungswerther Kulturen und Kultur-Methoden, und so auf Vermehrung der nachahmungswerthen Beispiele und der Gelegenheiten zur praktischen Belehrung künftig einzuwirken. Wir werden daher durch Unsern Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen die weitern Verhandlungen mit den von den getreuen Ständen erwählten Abgeordneten und den Vorstehern jener Vereine zur weitern Vorbereitung dieses Planes und wegen der aus dem ständischen Dispositions-Fonds zu eben diesem Zwecke zu gewährenden Zuschüsse einleiten und deren Resultat durch Unsere Minister der Finanzen und des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten Behufs Herbeiführung unserer definitiven Entscheidung Uns vorlegen lassen. 13) Dem Antrage auf Bewilligung der Sportel- und Stempel-Freiheit für die Verhandlungen über die Zusammenlegung und Verkoppelung von Grundstücken zum besseren Arrondissement und zur Erleichterung der Gemeinheitstheilungen und Servitut-Ablösungen, sind Wir zu entsprechen nicht abgeneigt: a) wenn dergleichen in dem speziellen Falle wirklich zur Erleichterung einer Gemeinheits-Theilung geschehen, oder wenn dadurch das Arrondissement eines ganzen Hofes verbessert wird; b) wenn über die Richtigkeit dieser Voraussetzung von dem betreffenden Kreis-Landrath ein Attest ertheilt wird. Wir müssen uns indeß d. speziellern Bestimmungen hierüber noch vorbehalten, da die desfallsigen Anordnungen wegen der zu besorgenden Mißbräuche einer genauen und gründlichen Prüfung bedürfen. 14) Der auf Antrag anderer Provinzial-Stände abgefaßte, die Benutzung der Gewässer betreffende und die Wiesen-Kultur durch Bewässerung mit umfassende und bereits den Provinzial-Landtagen der Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen und Posen zum Gutachten vorgelegte Gesetz-Entwurf, soll dem nächsten Westphälischen Landtage zu gleichem Behufe mitgetheilt werden. 15) Die Uns von Unserm Staats-Ministerium vorgelegte Haubergs-Ordnung für den Kreis Siegen haben Wir vollzogen und deren Bekanntmachung durch das Amtsblatt der Regierung zu Arnsberg angeordnet. 16) Der Entwurf zu einer Forst- und Jagd-Ordnung wird dem nächsten Westphälischen Provinzial-Landtage vorgelegt werden. Den Antrag auf eine einstweilige Bestimmung, wodurch die Provinzial-Regierungen unter gewissen Maßgaben ermächtigt werden, den Tag der Eröffnung und des Schlusses der kleinen Jagd jährlich festzusetzen, auch das Jagen mit sogenannten Bracken nur vom 15. Oktober bis 1. Fe-

* *

bruar zu gestatten, und das Jagen an Sonn- und Festtagen ganz zu verbieten, haben Wir genehmigt und Unsere Minister der Finanzen und des Innern und der Polizei ermächtigt, danach das Erforderliche zu verfügen. 17) Die Wichtigkeit des Antrages wegen Verbindung der Weser mit dem Rhein durch eine Eisenbahn mit mehren Nebenarmen erkennen Wir vollkommen an und sind gern geneigt, der Ausführung dieses Planes Schutz und Beförderung angedeihen zu lassen. Da indeß die vorgelegten Projekte einer sehr sorgfältigen und genauen Prüfung, welche von Uns bereits angeordnet ist, bedürfen, so müssen wir Uns weitere Erwägung vorbehalten, ob und in welcher Art dieses Unternehmen am zweckmäßigsten unterstützt und befördert werden könne. 18) Unseren getreuen Ständen haben Wir schon in dem Abschiede für den dritten Landtag eröffnet, daß die Schiffbarmachung der Ems von der Gränze bis Rheine und höher hinauf davon abhängig ist, daß die Königl. Hannoversche Regier. die traktatenmäßig übernommene Verbindlichkeit hinsichtlich der Beschaffung einer hinlänglichen Fahrtiefe erfülle. Der Max-Klemenskanal ist in den neuesten Jahren bedeutend verbessert worden, womit auch künftig planmäßig fortgefahren werden soll. So wünschenswerth auch eine Kunst-Straße von Osnabrück über Ibbenbühren, Rheine, Marhaven nach Holland sein würde, so kann doch jetzt so wenig über die Ausführung des Ganzen, als des einzelnen Theiles von Rheine nach Marhaven, eine Zusage ertheilt werden, zumal der Nutzen dieses letzteren sich erst dann vollständig würdigen läßt, wenn die Schiffbarmachung der Ems als vollendet angesehen werden kann. 19) Der Antrag, die Straße von Siegen nach Kirchen kunstmäßig anzulegen, kann nicht früher in Erwägung gezogen werden, als bis der von Uns schon genehmigte Bau einer Straße von Olpe über Kirchen und Altenkirchen nach Koblenz vollendet ist, da jener nur in Verbindung mit diesem für den Kreis Siegen von erheblichem Nutzen sein kann. — Daß der Umbau der steilen Wegestrecke zwischen Combach und Kleisheim, so wie zwischen Drolshagen und Olpe, auf Unsern Befehl veranschlagt worden, beruht auf einem Irrthum, da im Gegentheil der Antrag der Provinzial-Behörde, die Veranschlagung vorzunehmen, eben deshalb abgelehnt ist, um nicht Hoffnungen zu erregen, deren Erfüllung noch nicht verbürgt werden könnte. Hinsichtlich der Volmestraße kann nur daran erinnert werden, daß von jeher die Absicht darauf gerichtet gewesen ist, den Bau auf Aktien auszuführen, und die auf Kosten des Staates bewirkte Veranschlagung nur zum Zweck hat, dies zu erleichtern. Es kann aber auch der Aktien-Unternehmung nicht eher näher getreten werden, als bis über die freiwilligen Beiträge für den Abschnitt, welcher dem Kreise Altena angehört, und über die Grund-Entschädigung befriedigende Erklärung erfolgt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Stuttgart, 28. Februar. Gestern Nachmittag sind der Herzog von Nassau mit Gemahlin und Tochter zum Besuche hier eingetroffen.

Oestreich.

Wien, 27. Febr. Seit dem 16. Februar ist die Redaktion der Schrift zur Begleitung des Urbariums, Gegenstand der Berathung zwischen beiden Tafeln der Ungarischen Stände und außerdem setzen sie das juridische Operat fort. — Ein von den Protestanten beider Confessionen längst gehegter Wunsch, daß bei der Ungar. Regimentern unter welchen sich zahlreiche protestantische Soldaten befinden, protest. Feldprediger angestellt werden möchten, ist erfüllt, und für die in Italien liegenden Ungarischen Regimenter sind zwei evangel. Prediger ernannt. Beide sind nach Verona abgereiset.

Der Erzherzog Ferdinand von Este ist am 29. Januar zum bevollmächtigten K. Kommissär in Siebenbürgen ernannt, und demselben zugleich die oberste Leitung des Siebenbürgischen Guberniums übertragen.

Wien, 28. Februar. Aus Siebenbürgen erfährt man, daß die Auflösung des Landtags ruhig vorüber gegangen ist, und die Abgeordneten sich still in ihre Heimath zurückgezogen haben, wo sie, wenigstens der größeren Zahl nach, keine freundliche Aufnahme zu erwarten haben, da sie den Hoffnungen nicht entsprachen, welche das Land in sie gesetzt hatte. Es ist seltsam genug, daß, da die Regierung in ihre Propositionen die wesentlichsten Verbesserungen, die allein der Nation zu statten kommen mußten, aufgenommen hatte, gerade deren Vertreter es sich aus Selbstsucht zum Geschäft machten, Alles was der Gesammtheit zum Nutzen gereichen sollte, zu hintertreiben. Auch herrscht im ganzen Lande fast nur eine Stimme der Mißbilligung gegen dieses Betragen.

Wien, 4. März. Der hochselige Kaiser war geboren zu Florenz am 12. Febr. 1768 und gelangte zur Regierung der Erbländer am 1. März 1792. — Zum römisch-teutschen Kaiser ward Er erwählt am 7. Juli und als solcher zu Frankfurt gekrönt am 14. Juli desselben Jahres. — Er erklärte sich zum Kaiser von Oestreich am 11. August 1804, ward als solcher zu Wien proklamirt am 7. Dezember des nämlichen Jahres, und legte, als die Zeitumstände die Auflösung des teutschen Reiches herbeiführten, die teutsche Kaiserkrone nieder am 6. August 1806. — Gegenwärtig hat ihn Gott aus diesem Leben abberufen, nach so eben vollendetem 43sten Jahre seiner glorreichen Regierung.

Rußland.

Petersburg, 25. Febr. Allerhöchstes Reskript J. M. der Kaiserin an den Rath des patriotischen Damen-Vereins. „Dem Verlangen meiner vielgeliebten Tochter, der Großfürstin Maria Nikolajewna, an den Bemühungen des patriotischen Vereins Theil zu nehmen, zu entsprechen, und von dem Wunsche beseelt, daß Derselben Mir so erfreulicher Hang zum Wohlthun schon frühzeitig durch eine auf Erfahrung gegründete Uebung geleitet werde, trage Ich, mit Genehmigung Sr. M. des Kaisers, dem Rath des patriotischen Damen-Vereins auf, Ihre Kaiserl. Hoheit unter die Zahl seiner wirklichen Mitglieder aufzunehmen und Ihrer Aufsicht denjenigen Theil der Hauptstadt mit seiner Schule zu überlassen, welchen sonst die, jetzt dieses Amtes entlassene, Gräfin Sophia Iwanowna Sjologub beaufsichtigte. Ich hoffe, daß diese Ernennung dem patriotischen Damen-Verein als ein Beweis von S. M. des Kaisers und meiner besondern Berücksichtigung der edlen Bemühungen desselben, und als ein neues Zeichen Meines fortdauernden Wohlwollens gelten wird. Alexandra." Der Rath vom patriotischen Damen-Verein, hat hierauf ein Dank-Schreiben an J. Maj. die Kaiserin gerichtet.

Der Bestand an Merinos und veredelten Russischen Schaafen war am 1. August 1834 — 3587 Stück.

Durch ein zweites Privatschreiben aus dem Posenschen vom 4. März erfahren wir folgendes. Die sämtlichen Kontrakte auf Lieferungen für die große Revue bei Kalisch sind von der dortigen dazu gesetzten Behörde aufge-

hoben worden. Das bisher angefahrne ist abgenommen und bezahlt worden, fernere Anfuhr unterbleibt. Ebenso unterbleiben für den Augenblick die ferneren Arbeiten zur Absteckung der großen Lagerlinien; ein Sommer-Manoeuvre wird, wie es heißt, wohl sicher von etlichen Truppentheilen in der Kalischer Woywodschaft ausgeführt werden.

Großbritannien.

London, 24. Febr. Die Wahl zum Prolokutor oder Repräsentanten der Kirche von England im Oberhause hat stattgefunden und ist wieder auf den Bischof von Chichester gefallen.

Vor kurzem hatte eine heftige Feuersbrunst das Entrepot zu Dublin eingeäschert. Die Regierung ist durch eine Entscheidung der Justiz dafür verantwortlich erkannt worden und alle verbrannten Waaren werden den Eigenthümern in Einschreibungen in das Buch der Staatsschuld bezahlt werden.

London, 27. Februar. Unterhaus. Sitzung vom 24sten Februar. Lord Sandon trug auf die Addresse an und Herr Bramston unterstützte den Antrag. Lord Morpeth (Sohn des Grafen Carlisle): „Die Thronrede enthält vieles Erfreuliche für die Freunde von Verbesserungen, und namentlich werde ich in Bezug auf Kirchenverbesserung von jeder Administration Maaßregeln gern annehmen. Allein das Haus erwartete direktere Bezugnahme auf den Zustand der Kirche von Irland und auf ihr Verhältniß zu jenem höchst gedrückten Lande. Auch hätte das Prinzip angegeben werden sollen, nach welchem die Commission zur Reform der Munizipalitäten verfährt, und mit der Hebung der Beschwerden der Dissenters in Bezug auf die Heirathen sind noch lange nicht alle Beschwerden der Dissenters beseitigt. Es ist unmöglich, auf die seit dem letzten Parlament vorgefallenen Ereignisse zurückzublicken, ohne die Nothwendigkeit zu fühlen, von den Ministern ein ausdrückliches Versprechen zu verlangen: alle Mißbräuche die sich in die Institutionen des Landes eingeschlichen haben, abzuschaffen und die ausdrückliche Angabe: daß, obgleich sogenannte Tories jetzt im Amte seien, das Land nichts den Tories ähnliches in Gewalt sehn solle. — Se. Majestät haben Ihr unbezweifeltes Prärogativ ausgeübt, die Minister zu entlassen; eben so unbezweifelt aber ist das Recht des Hauses, die Maaßregeln derjenigen Diener der Krone, denen die Angelegenheiten anvertraut wurden, anzunehmen oder zu verwerfen. Die Ursache der Entlassung der vorigen Minister sollen wir noch erfahren, so wie auf wem die Verantwortlichkeit dieser Maaaßregeln laste; statt aber das gewöhnliche Mittel zu ergreifen, die alten Minister so lange im Amte zu lassen, bis die neuen ernannt seien, schritt man zu dem gefährlichen Beispiel, in einer und derselben Person mehrere verantwortliche Aemter zu vereinigen. Ist dies eine Sache, die man mit Stillschweigen vorübergehen lassen darf? (anhaltender Beifall). Wenn eine Empörung in den Colonien, in Irland, ein ausländischer Krieg während dieser Zeit ausgebrochen wäre, welche Verwickelung hätte dieser Zustand nicht herbeiführen müssen? Die Collegen, mit welchen sich der sehr ehrenwerthe Baronet (Peel) umgeben hat, scheinen die Annahme zu bestätigen, daß seine Grundsätze unverändert dieselben sind, die er früher laut bekannte, und die gegen die Neigungen und Ansichten des Volkes sind. Doch wir sollen es bloß mit seinen Handlungen zu thun haben; wohlan, welches war denn seine erste Handlung? Die Auflösung des Parlaments. Was hatte das Parlament verbrochen? Es hatte einen loyalen Geist gegen die Krone gezeigt, hatte den öffentlichen Kredit aufrecht erhalten, hatte die Sklaverei abgeschafft.“ Der edle Lord ging sodann auf den Theil der Thronrede über, wo von den freundschaftlichen Verhältnissen zum Auslande gesprochen wird, und äußerte die Besorgniß, daß es gerade die Staaten, welche in die Angelegenheiten kleinerer sich zu mischen am meisten Neigung zeigen, sein möchten, die sich zu einer engern Allianz mit England bereit finden. Sodann ging der Redner auf eine Vertheidigung des frühern Ministeriums über und schloß mit folgendem Amendement: „Daß Ew. Maj. getreue Gemeinen mit dankbarer Erinnerung es anerkennen, daß die Akten zur Verbesserung der Volksvertretung mit Ew. Maj. Sanktion dem Parlament vorgelegt und durch Ew. Maj. Bestätigung zum Gesetz erhoben wurden; daß sie zuversichtlich erwarten, fernere Vortheile aus jener weisen und nothwendigen Maaßregel zu ziehen, und vertrauen, daß Ew. Maj. Rath in dem Geiste wohlerwogner und wirksamer Reform geleitet werden wird, und daß die liberale und umfassende Politik, welche dem Volke das Recht, seine Repräsentanten zu wählen, und den Sklaven in Ew. Majestät Staaten ihre Freiheit zurückgab, mit demselben großherzigen Ansichten unsere Munizipal-Corporationen unverzüglich unter eine wachsame Controlle des Volkes stellen, alle wohlbegründeten Beschwerden der protestantischen Dissenter entfernen und jene Mißbräuche in der Kirche abschaffen werde, welche deren Wirksamkeit in England hemmen, den Frieden der Gesellschaft in Irland stören, und den Charakter der herrschenden Kirche in beiden Ländern herabwürdigen. Ew. Maj. treue Gemeinen bitten um die Erlaubniß, unterthänigst hinzufügen zu dürfen, daß sie nicht anders als bedauern können, daß der Fortschritt jener Reformen unterbrochen u. gefährdet wurde durch die Auflösung eines Parlaments, das bedacht war, Maaßregeln zu fördern, auf die sich die heißesten Wünsche des Volks mit Recht gerichtet hätten.“ Herr Bannerman unterstützte den Antrag. An der Debatte dieses Abends nahmen außer Sir Rob. Peel, der eine lange Vertheidigungs-Rede hielt, noch die Herren Ewart, Clay, Whalley, Dr. Bowring u. a. m. Theil. Das Haus vertagte sich um halb 2 Uhr Morgens.

Unterhaus. Sitzung vom 25sten. Fortsetzung der Debatte über die Addresse. Diesen Abend nahmen Theil daran: Hr. Robinson, Hr. Ward, Lord Stormont, Lord Stanley, Dr. Lushington, Hr. Sheil, Hr. Grattan, Lord John Russel und Hr. Baring. Herr Hume trug auf fernere Vertagung an.

Unterhaus. Sitzung vom 26sten. In der heute fortgesetzten und geschlossenen Debatte über die Addresse sprachen die Herrn Mullens, Maule, Lord Stuart, Minister Goulburn, Lord Howick, Hr. Duncombe, Sir J. Graham, Hr. O'Connell u. s. w. Es kam alsdann zur Abstimmung, bei welcher das Amendement mit 309 gegen 302 Stimmen angenommen ward. Lord John Russel fragte hierauf den Sir Robert Peel, ob er beabsichtige, das Amendement bei der Berichterstattung nochmals zu bekämpfen; der Minister sagte, er gebe für jetzt keine Antwort, was der Lord so verstand, daß der Minister allerdings beabsichtige, es zur nochmaligen Abstimmung kommen zu lassen, und daher alle, welche für das Amendement gestimmt hatten, aufforderte, morgen (28.) auf ihren Plätzen zu sein. Sir Rob. Peel sagte, denselben Rath ertheilte er auch denjenigen, welche für die ursprüngliche Addresse diesen Abend gestimmt hätten, damit sie sich morgen

in dieselbe Stellung versetzen könnten, welche die Majorität heute angenommen habe. Ein Mitglied fragte, ob der Minister damit andeuten wolle, daß er und die mit ihm Gleichdenkenden morgen auf den Oppositionsbänken sitzen würden? Sir Rob. Peel gab keine Antwort und das Haus vertagte sich um ein Viertel nach 2 Uhr. Sir Fr. Burdett hat nicht mitgestimmt.

Oberhaus. Sitzung vom 24sten. Es waren über 120 Pairs gegenwärtig. Der Herzog von Richmond und Graf Rippon nahmen auf den Quer- (Oppositions-) Bänken Platz. Graf Hardwicke beantragte die Dankaddresse auf die Thron-Rede. Viscount Gage sekondirte. „Der Würfel", sagte er, „ist geworfen, und jeder loyale Mann aufgefordert, sich der Anarchie und Verwirrung zu widersetzen. Ihre Herrlichkeiten haben jetzt zwischen einer constitutionellen und einer revolutionären Regierung, zwischen Sir Rob. Peel oder William Cobbett, dem ehrlichsten der Revolutionisten, weil er offen sich ausspricht, zu wählen." Graf Melbourne trat mit einem Amendement gegen die Addresse auf (es ist genau dasselbe, wie das des Lord Morpeth im Unterhause.) Er verwunderte sich, daß der Antragsteller die Entlassung des Kabinets und die Auflösung des Parlaments mit keiner Sylbe berühren. Er halte den Minister des Auswärtigen (Wellington), der die Veränderung des Ministeriums ausgeführt habe, für eben so verantwortlich, als wenn er den ersten Rath dazu gegeben hätte. Der edle Herzog habe auch eine Zeit lang die Aemter des Finanzwesens und des Innern in seiner Person vereinigt, was die Hülfsquellen des Landes zu seiner Disposition stellte, ohne alle Controlle. Dann ging er über auf die Auflösung des Parlaments, die um so unverantwortlicher sei, da das Land vollkommene Ruhe genoß, und jetzt spreche man schon wieder von einer neuen Auflösung. Hier unterbrach der Herzog von Wellington den Redner mit der Frage, wo und wer? Der Graf Melbourne gab nicht undeutlich den Marquis von Chandos an. Der Herzog von Wellington: „Mit des edlen Grafen Erlaubniß, ich bin nicht verantwortlich für die Auflösung der vorigen Verwaltung. Jene Verwaltung konnte wegen der Entfernung des Lords Althorp aus dem Unterhause nicht fortbestehen. Erst nachdem Se. Majestät den Entschluß gefaßt hatten, ein anderes Ministerium zu bilden, ließ er mich rufen. Bis dahin hatte ich seit 3 Monaten nicht in der geringsten Verbindung mit dem Hofe gestanden. Ich hielt es für das ersprießlichste, dem Sir R. Peel die Premierminister-Stelle zu geben, und bat Se. Majestät bis zu dessen Rückkehr aus Italien mich an die Spitze des Schatzes und des Innern zu stellen. Der Minister des Innern ist der Thatsache nach auch der Sekretair des Schatzes: so war Herr Canning eine Zeit lang erster Lord der Treasury und Minister des Auswärtigen. Der edle Graf beschuldigt uns auch wegen der Auflösung des Parlaments. Es ist seltsam, daß man uns schon gleich am ersten Tage der Session zur Angabe der Gründe auffordert. Uebrigens hat Graf Grey das Parlament mehr als einmal aufgelöst, und der Erfolg rechtfertigte sein Verfahren; man warte doch um zu sehen, ob der Erfolg nicht auch das unsrige rechtfertige. Ich habe Se. Majestät die Auflösung des Parlaments angerathen und bin entschlossen, mit diesem Rathe zu stehen oder zu fallen." Lord Brougham: „Der edle Herzog sagt, er sei erstaunt über den Ministerwechsel gewesen, und giebt doch selbst an, daß der Tod des Grafen Spencer unvermeidlich einen solchen Wechsel hervorbringen mußte; doch das zu Beweisende als bewiesen annehmen, ist eine gewöhnliche Redefigur des edlen Herzogs. Er war 4 Jahre Premierminister nachdem er feierlich erklärt hatte, daß er wahnsinnig sein müßte, diese Stelle bekleiden zu wollen. Derjenige Minister, welcher nach einem Wechsel die Amtssiegel annimmt, ist verantwortlich für den Wechsel, es sei denn, daß die früheren Minister freiwillig ausgeschieden wären, was hier nicht der Fall war. Die Thronrede selbst giebt den vorigen Ministern das Zeugniß, daß sie den allgemeinen Frieden und im Innern Ruhe erhielten, obgleich beim Eintritt derselben die Gegner sagten, die Whigs könnten das Land keine 4 Monate in Ruhe erhalten. Das Prärogativ der Krone, ihre Minister zu wechseln, steht in diesem Staate so, daß der König es nicht zu seiner eigenen Genugthuung ausübe (denn kraft der Constitution gehört der König keiner Partei an), sondern als eine ihm zum Besten des Volks anvertraute Gewalt. Die Krone kann also ihre Minister nur aus gerechten und haltbaren Gründen entlassen. Aber die gegenwärtige Verwaltung wird es schwer finden, einen andern Grund anzugeben, als den von allen vorausgesehenen Tod des Grafen Spencer und die Entfernung seines Sohnes, des Schatzkanzlers, aus dem Unter- in das Oberhaus. Ist das ein haltbarer Grund? Und dann löste sie das Parlament auf, weil dieses zu viel Vertrauen in das vorige Ministerium setzte. (Beifall von den Oppositionsbänken.) Daß aber das jetzige Haus kein Vertrauen in die jetzigen Minister setzt, beweist die neuliche Sprecherwahl. Erst seitdem verstehen die Minister sich dazu, den Dissenters Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und die Kirche und die Munizipalitäten zu reformiren; denn früher wollten sie von diesen Fragen nichts wissen. Wenn sie aber reformiren wollen, warum haben sie denn das Reform-Parlament aufgelöst? Uebrigens ist die Besorgniß, daß die Minister auch dieses Parlament auflösen werden, keineswegs so chimärisch, als es der edle Herzog uns gern glauben machen möchte. Die Reform ist nicht sicher in den Händen der jetzigen Minister; nehmen wir an, daß gewisse Umstände eine Reaktion in der Volksgesinnung gegen die Reform hervorbringen, so läßt sich doch nimmermehr glauben, daß die jetzigen Minister eine solche Reaktion nicht mit aller Macht unterstützen würden. Sollte ein Versuch gemacht werden, die letzte Berufung an das Volk null und nichtig zu machen, dann wehe denen, welche trotz den Gemeinen Englands verfahren und durch die bloße Kraft der Aristokratie herrschen wollen!" Das Amendement des Grafen Melbourne wurde nach einer langen Debatte, woran der Lordkanzler Lyndhurst, der Herzog v. Richmond und Graf Ripon namentlich Theil nahmen, ohne Abstimmung verworfen und die Dankaddresse angenommen.

Oberhaus. Sitzung vom 26sten. Der Lordkanzler las die Antwort vor, welche der König auf die Addresse ertheilt hat. Sie enthält Dank für die Loyalität der Pairs und drückt das Vertrauen aus auf ihre Mitwirkung zur Beförderung der Maßregeln die das Wohl des Volkes bezwecken."

In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde der Bericht über die amendirte Addresse abgestattet, Sir R. Peel erklärte, daß er in der letzten Sitzung dem edlen Lord (John Russell) auf die Frage, welches Verfahren er bei der Berichterstattung über die Addresse einschlagen wolle, deshalb nicht geantwortet habe, weil er geglaubt hätte, es möchten bei der Abstimmung über das Amendement vielleicht zufällig so viele Mitglieder abwesend gewesen sein, daß man das Ergebniß als unsicher betrachten könnte; nach ruhiger

Ueberlegung aber wolle er doch lieber das Resultat der Abstimmung als das Ergebniß der Gesinnung der Majorität ansehen, und also nicht auf einer nochmaligen Abstimmung über den Bericht bestehen. Lord John Russell fand sich hierdurch zufriedengestellt, kündigte aber zugleich an, daß er nun bei der ersten Subsidien-Forderung eine Frage in Bezug auf das Gerücht von einer nahe bevorstehenden Wiederauflösung des Parlaments an den sehr ehrenwerthen Baronet richten würde. Sir R. Peel erwiederte, er hoffe, daß, wenn der edle Lord noch andere Fragen an ihn zu thun wünsche, er es ebenfals vorher anzeigen würde. Herr Hume bemerkte noch, daß er eigentlich auf ein Amendement habe antragen wollen, welches geradezu erklärt hätte, daß das Haus kein Vertrauen zu dem Ministerium habe, aber er finde, daß das jetzt durchgegangene Amendement im Grunde dasselbe deutlich genug ausdrücke.

Der König nahm vorgestern im St. James-Palast die Adresse des Oberhauses entgegen und ertheilte eine huldreiche Antwort darauf.

Der heutige Globe meldet: „Die Angelegenheit der Französischen Ministerial-Krisis hat ein neues Interesse dadurch erhalten, daß der Graf Sebastiani die Aufforderung erhalten hat, unv rzüglich nach Paris zurückzukehren, wohin derselbe auch bereits aufgebrochen ist.“

Frankreich.

Paris, 25. Febr. Der Von Sens giebt folgendes Detail über die Kabinets-Verhältnisse. „Man erzählt die Art u. Weise, wie Herr Dupin endlich eingewilligt habe, den Marschall Soult in seinem Kabinet zu sehen, auf folgende Art. Der König soll in einen ziemlich lebhaften Streit mit dem Deputirten von Clamecy gerathen sein, und es war daran und darauf daß alle Verhandlungen mit ihm abgebrochen würden, als endlich der Friede auf die obige Bedingung geschlossen wurde, indem der König sagte: „Wohl denn, wenn Sie durchaus nicht zum Kabinet des Marschall Soult gehören wollen, so gestatten Sie wenigstens, daß er zu dem Ihrigen gehöre. Dies ist eine Nachgiebigkeit, die Sie mir schuldig sind, wenn es auch nur wäre, um die Würde der Krone aufrecht zu halten. In keinem Fall darf sie compromittirt werden, auch habe ich den Herren Thiers und Guizot bereits gesagt, daß der Marschall Soult Minister werden würde.“ Auf diese Worte gab Herr Dupin nach. Indessen wird dabei schwerlich etwas in der Sache geändert oder gebessert sein, denn es ist wohl zu wetten, daß der Marschall Soult kein Portefeuille unter Hrn. Dupin annimmt.

Seit längerer Zeit sprach man von einem politischen Archiv, welches unter dem Titel: „Die neue Minerva“ erscheinen würde. Die Gesellschaft, welche diese Wochenschrift herauszugeben gedenkt, hat sich gestern Abend unter dem Vorsitz des Hrn. Laffitte constituirt.

Die Entscheidungen in dem Prozeß wegen der April-Unruhen hängen an einem Haar. Die Zahl der Pairs beträgt nämlich jetzt 256. Die Kammer kann sich aber nicht als Gerichtshof constituiren, wenn nicht die Hälfte ihrer Mitglieder und einer beisammen sind. Da der Beschluß der Anklage jedoch nur von 131 Pairs unterzeichnet ist, so reichen 3 abwesende Pairs hin, einen jeden Beschluß zu hemmen. Denn 129 ist die geringste Zahl derjenigen, die ein Urtheil abfassen können, und diejenigen, welche den Anklageakt nicht unterzeichnet haben, sind unfähig, irgend ein Votum in dem Prozeß abzugeben.

Der Mess. hat einmal wieder Unglücksnachrichten aus Algier. So meldet ihm ein Brief: Abdel Kader sei in der Gegend dieser Stadt eingetroffen, und habe den umliegenden Stämmen überall erklärt, er sei von dem Großsultan geschickt, um die Christen auf der Afrikanischen Küste zu vertilgen!!

Deputirtenkammer. Sitzung vom 25sten (Schluß). Die Kammer nimmt (nach einer zwölftägigen Debatte) das Faillitengesetz mit 193 Stimmen gegen 98 an. Sie trennte sich hierauf ohne bestimmte Vertagung.

Paris, 26. Februar. Die Legitimisten geben in den nächsten Tagen wieder einen Ball zum Besten der Pensionärs der alten Civilliste. — Das Billet kostet 30 Fr.

Wie nahe das Komische an das Schreckliche grenzen kann, beweist der Tod einer Frau beim Brande des Theaters de la Gaité, die oberhalb des Kronleuchters arbeitete. In dem Stück, welches man einstudirte, sollte eine Feuersbrunst vorkommen; es wurde demzufolge auch „Feuer, Feuer“ gerufen. Dies hatte die Unglückliche in mehren Proben gehört, und glaubte daher, als der fürchterliche Ernst der Sache eintrat, es sei der Feuerruf aus dem Stück. So blieb sie unbesorgt auf ihrem Posten, bis der überhand nehmende Lärmen, und die Flammen selbst sie von ihrem Irrthum belehrten. Jetzt aber war es leider zur Rettung zu spät.

Die Bureaus der Deputirten-Kammer haben gestern, bis auf eins, die Mitglieder der Kommission zur Prüfung des Gesetzentwurfes über die Reorganisation des Staatsraths ernannt. Mit Ausnahme des Hrn. von Salvandy sind die sämmtlichen Kommissarien antiministeriell.

Herr Cavaignac, einer der flüchtig gewordenen Theilnehmer an den April-Unruhen, hat sich vor einigen Tagen als Gefangener gestellt.

Paris, 27. Februar. Marschall Soult wird wohl den 3. März in Paris eintreffen. (Moniteur.)

Das Journal des Debats versichert, daß den Doctrinairs nichts so sehr am Herzen liege, als Herrn Dupin im Ministerium zu sehen. Der Constitutionnel, das Organ des tiers-parti, schreibt: Es scheint wahr, daß das gegenwärtige Ministerium, obwohl es seine Auflösung offiziell angezeigt hat, alle mögliche Anstrengungen macht, um wieder aufzuleben, und daß es wieder aufleben wird. Wird diese Wiederauferstehung theilweise geschehen, mit der Präsidentschaft des Marschalls Soult, oder vollständig mit der Präsidentschaft des Herrn von Broglie? Wir wissen es nicht.“ — An der Börse wurde für bestimmt versichert, daß es für den Augenblick Herrn Dupin gelungen sei, die Herren Gerard, Passy, Calmon und Teste dazu zu bewegen, sich ihm anzuschließen, um ein neues Ministerium zu bilden.

Die Pairs-Kammer hielt heute wieder eine öffentliche Sitzung, in der man sich mit dem Gesetz-Entwurfe über die bei der Anlegung neuer Landstraßen zu beobachtenden Formen, und über die Bedingungen zur Erhaltung derselben, beschäftigte. Der Gesetz-Entwurf wurde in in einer andern, vom Grafen Bastard beantragten Abfassung angenommen. Diese Aenderung macht die nochmalige Vorlegung des Gesetzes in der Deputirten-Kammer erforderlich.

Es wird versichert, Herr Laffitte sei gestern in die Tuilerien beschieden worden, wo er mit dem Könige eine Konfe-

renz in Betreff der Schuldforderung der Französischen Bank und der Kaution der Civil-Liste gehabt haben soll.

Spanien.

Madrid, 10. Febr. Gestern traf die Nachricht aus Logrono ein, daß die dortigen Franziskaner beabsichtigten, ihr Kloster, in welchem 8 bis 900 Verwundete und große Pulvervorräthe befindlich, in die Luft zu sprengen. Zum Glück überraschte man den P. Vikar, den Sakristan und einen Kontrebandisten, als sie eben Hand ans Werk legen wollten. Von den südlichen Provinzen aus marschiren gegenwärtig alle disponiblen Truppen nach dem Norden, so daß man hofft, bis gegen Ende März die von Mina verlangten 46,000 Mann bei Burgos zusammen zu haben. Von der Nordarmee treffen nicht selten Offiziere auf Urlaub hier ein, welche den Gang des dortigen Kriegs freilich mit düsterern Farben schildern, als die Gaceta de Madrid. Man hat ein genaues Verzeichniß der seit dem Anfange dieses Kampfes für die Sache Isabellens gefallenen Offiziere; es sind deren über 800. — Die bevorstehende Ankunft des Lord Fitzroy Somerset wird in Briefen aus London vom 1sten abermals gemeldet; die Gesandtschaft ist jedoch bis jetzt nicht davon unterrichtet worden, und alle Spanischen Blätter erklären den Wunsch, jenen Diplomaten nicht abermals hier zu sehen, wenn sie gleich den Diensten, welche er den Spanischen Ausgewanderten in England leistete, Gerechtigkeit widerfahren lassen.

(Moniteur.) Eine telegraphische Depesche vom 25sten meldet aus Bayonne, daß durch Dekret vom 17ten die Königin den General Valdes zum Kriegsminister, Don Juan de la Dehesa zum Justizminister und Herrn Medrano, den Vizepräsidenten der Prokuradores, zum interimistischen Minister des Innern ernannt hat. (Demnach sind die Herren Gareli und Moscoso aus dem Ministerium ausgetreten. Der letztere, Minister des Innern, hatte der Kammer der Prokuradores gegenüber eine herausfordernde Stellung angenommen, die seinen Austritt zu einem Triumphe für die Partei des Fortschreitens macht; Hr. Gareli, der Justizminister, war bei den letzten Diskussionen ebenfalls als Mann des Widerstandes aufgetreten.)

Der Pariser Moniteur meldet: Nachrichten aus Spanien vom 21. d. zufolge werden die Personen-Veränderungen, die im Kabinet stattgefunden haben, keine Modification seiner Politik nach sich ziehen. Der öffentliche Geist in der Hauptstadt und in den Provinzen ist sehr befriedigend. Die nach Navarra geschickten Verstärkungen haben die Bewachung der Provinzen den Urbanos überlassen. Die Abgaben gehen überall sehr regelmäßig ein. — General Mina war immer noch in Elisondo. Jauregui ist am 20. d. mit 300 Mann nach St. Sebastian zurückgekommen, um frische Munition und Vorräthe zu holen. Die Stellung der kriegführenden Truppen in Navarra bleibt fast immer dieselbe.

Bayonne, 20. Februar. Ob der Transport von 1,300,000 Fr., welcher Bayonne vor einigen Tagen verließ, aus den Alduden durch das Bastanthal nach Pampelona gebracht werden soll, ist zweifelhaft. Dieses Convoi hat noch 1400 Gewehre und 60 Ballen Vorräthe aus Jean de Luz und St. Sebastian. — Es scheint, daß Mina seine eigentlichen Kriegsoperationen in den insurgirten Provinzen nicht beginnen will, bevor nicht die ihm versprochenen Verstärkungen angelangt sind, die er täglich erwartet. Zu gleicher Zeit nimmt er die strengsten Maßregeln gegen die Spione. Neun Bataillone Karlisten stehen zu St. Esteban und zehn zu Lecumberry. Vorräthe sind selten, die Preise hoch. — Die Quecksilberminen von Almaden sind den Herren Rothschild zu London und Paris, gemeinschaftlich mit den Herren Inigo und Espeleta zu Bordeaux, zu 54½ pCt. zugeschlagen worden. Unter der vorigen Regierung wurden dieselben für 30 pCt. überlassen, allein dies war die Folge von den vielen Douceurs und Handgeldern, die man der Camarilla Ferdinand VII. geben mußte.

(Moniteur.) Bayonne, 23. Febr. Eine Sendung Geld u. Effekten ist am 22. von den Alduden abgegangen; Mina hat sie bei dem Gebirgspasse von Urtrago in Empfang genommen, und den Weg über Enguy nach Pampelona eingeschlagen, wo er noch an demselben Tage eingetroffen sein muß. Fünf Karlisten-Bataillone befanden sich zu St. Estevan; Mina hatte eine Recognoscirung nach dieser Gegend unternommen; bei seiner Annäherung aber zogen sich die Karlisten zurück.

(Mess.) Nach dem Joural von Saragossa haben die Karlisten bei ihrem Angriffe auf Maestu großen Verlust erlitten. General Lorenzo traf am 7ten bei Maestu ein, nachdem er die Insurgenten in dem Passe von Arquiyas und Santa Cruz de Campeza geschlagen hatte. Am 8ten folgte Lorenzo den Bewegungen des Feindes. Der Kampf währte von 11 Uhr Morgens bis um 11 Uhr in der Nacht. Der Feind verlor 400 Mann. — Ein Angriff, den die Insurgenten von Biscaya am 6ten auf die Stadt Orduna machten, ist ebenfalls verunglückt. — Nach Berichten aus Alt-Castilien vom 9ten ist der Insurgentenanführer Villalobos am 5ten vollständig geschlagen worden. Er war auf seiner Flucht nur von vier Offizieren und einem Diener begleitet.

Portugal.

Den letzten Nachrichten aus Portugal zufolge, hieß es in Lissabon, der Bischof von Coimbra werde das Ministerium des Innern aufgeben und Hrn. J. A. Freire zum Nachfolger erhalten, der seinerseits im Marine-Departement durch den Grafen Villa Real ersetzt werden solle. Der Herzog von Palmella sollte dagegen das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen und Präsident des Ministerraths bleiben. Durch das erste Votum, welches der Herzog von Leuchtenberg in der Pairs-Kammer abgab, indem er gleich bei der ersten Frage, nämlich über die Organisation der Gerichte, zu Gunsten des Ministeriums stimmte, soll der Opposition ein harter Streich versetzt worden sein.

Niederlande.

Amsterdam, 28. Febr. Man meldet aus Herzogenbusch vom 26. d. M. „Es wird von der Möglichkeit gesprochen, daß das Hauptquartier der mobilen Armee diese Provinz verlasse. Auch will man wissen, daß der größte Theil der im Felde stehenden Reiterei und Artillerie in die Garnisonsplätze sowohl jenseits des Flusses, als in dieser Provinz zurückgezogen werden soll, und daß von der Infanterie nur die zweite Division unter dem Befehl des Herzogs von Sachsen-Weimar in Kantonnirungen bleiben und durch die andern Divisionen verstärkt werden soll. Ueber das Weitere scheint indeß noch nichts festgestellt zu sein.“

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zur № 57 der Breslauer Zeitung.

Montag den 9. März 1835.

Niederlande.

Der Königl. sardinische Geschäftsträger im Haag, Graf Rossi, welcher schon seit längerer Zeit zum sardinischen Minister-Residenten am hohen deutschen Bundestage ernannt worden, hat von seinem Hofe die Erlaubniß erhalten, da seine Gattin, Henriette Sonntag, vor noch nicht langer Zeit in die Wochen gekommen, in dortiger Residenz bis Ausgang Aprils noch verweilen zu dürfen.

Belgien.

Brüssel, 26. Februar. Die General-Commission zu der im September d. J. zu eröffneten National-Gewerbfleiß-Ausstellung ist ernannt; unser würdiger Bürgermeister Herr Rouppe ist zum Präsidenten erwählt. Man erwartet sie außerordentlich glänzend und reich. Die Regierung wird Aufkäufe machen, auch eine Lotterie organisiren, wodurch der größte Theil der Ausstellung gekauft und verloost werden soll.

Schweiz.

Zürich, 25. Februar. Der Regierungsrath, mit Hinsicht auf den Beschluß des großen Rathes vom 27. Juni 1834, betreffend Gewährung des Asyls an politische Flüchtlinge und mit Hinsicht auf Gerüchte und Anzeigen, daß in unserm Kanton Versammlungen und Vereine von Fremden Statt finden, welche der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zuwider sind und die Ruhe anderer Staaten stören könnten, beschließt: Alle Fremden, welche in unserm Kanton politische Vereine stiften oder solchen beitreten, sind unverzüglich aus dem Kanton wegzuweisen. Solche, welche an Berathschlagungen oder an Mitwirkung zu gewaltsamer Störung der Ruhe benachbarter Staaten Theil nehmen würden, sind zu verhaften und den Gerichten zur Untersuchung und Beurtheilung zu überweisen. Sämmtliche Statthalter werden beauftragt, auf alle in ihren Bezirken sich aufhaltenden Fremden ein wachsames Auge zu halten, über auffallende Veränderungen in der Zahl derselben unverzüglich dem Polizeirathe Bericht zu erstatten, und politische Versammlungen von Fremden zu hindern oder aufzulösen. Der Polizeirath ist mit Vollziehung dieses Beschlusses, und im Fall von Wegweisung mit der Anzeige an die betreffenden benachbarten Polizeibehörden beauftragt. Actum Zürich, den 21. Februar 1835. — Immer tüchtiger schreitet Zürich auf der Bahn der Entwickelung fort. Die Stadt wird räumlich vergrößert und ihr altes Wesen durch Bauten und Verschönerungen im größern Maßstabe verjüngert.

St. Gallen. Als historische Merkwürdigkeit berichten wir, daß Ausschüsse der katholischen Vereine in Oberriet sich verabredet haben, für ihre Gemeinden den Antheil an den 200,000 Fl. Schulgeldern zurückzuweisen; mit Recht nennt man sie Trutzvereine.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. Febr. Am 26. d. M. hat der König folgendes Reskript erlassen, in Betreff einer ihm überreichten Petition Kopenhagener Bürger wegen unveränderter Beibehaltung der bestehenden Preßfreiheit: „In Bezug auf ein Uns eingesandtes allerunterthänigstes Gesuch wollen Wir hierdurch allergnädigst Unsere Dänische Kanzlei beauftragt haben, den Abdruck folgender Unserer allerhöchsten Resolution in der Collegial-Tidende zu veranstalten: „„Es ist Uns unerwartet gewesen, zu sehen, daß mehre Unserer theuren u. treuen Unterthanen Uns darum haben ersuchen können, daß keine Veränderung in der Preßfreiheits-Verordnung vorgenommen werde; denn so wie Unsere landesväterliche Sorgfalt immer darauf gerichtet gewesen ist, Alles, was in Unserer Königlichen Macht stand, zum Wohl des Staates und des Volkes zu wirken, so kann auch niemand als Wir im Stande sein, zu beurtheilen, was zu beider wahrem Nutzen und Besten gereicht, welches Wir auch fernerhin mit demselben Eifer und ungeschwächter Zuneigung zu unserm Volke zu fördern bedacht sein werden. Wir befehlen Euch Gott!""

Schweden.

Stockholm, 21. Febr. Durch eine Königl. Verordnung vom 7. d. M. sind die Hamburgischen u. Bremischen Schiffe, hinsichtlich der Entrichtung von Abgaben, den Schwedischen Schiffen gleichgestellt worden.

Im Bürgerstande des Reichstages ist unter anderm der Antrag gemacht worden, das Verbot zu erneuern, wodurch den Juden der freie freie Verkehr auf den Schwedischen Jahrmärkten untersagt wird. Der König hat darauf erwiedert, daß es vielmehr angemessener scheine, wenn ein den gegenwärtigen Zeit-Umständen mehr entsprechendes neues Reglement über die in Schweden ansässigen Juden in Vorschlag gebracht würde.

Stockholm, 24. Februar. Hiesigen Blättern zufolge, werden Se. Maj. der König wieder von einer ernsten Unpäßlichkeit auf Ihrem Zimmer zurückgehalten.

Griechenland.

Athen, 19. Januar. Kaum wurde der König von dem hier beabsichtigten Bau eines Theaters in Kenntniß gesetzt, als er, das Nützliche dem Angenehmen vorziehend, sobald die Fortsetzung des Baues untersagte. Bekanntlich ist der Beschluß gefaßt, die Burg von Athen solle künftig nicht mehr als Festung dienen, sondern allein den Baudenkmälern auf ihr, und den Sammlungen alter Kunst gewidmet werden. Dem Kriegsministerium, scheint es, kamen nachträglich militärische Bedenken über die neue Bestimmung dieser Anhöhe, welche auf jeden Fall die Stadt beherrsche, wie sie ihrerseits vom Musaion beherrscht wird. Auch war die Moschee im Parthenon, und was sonst ein Unterkommen dort oben gewährte, fortdauernd mit Soldaten gefüllt. Die Garnison räumte das Feld nicht, und die Archäologie kam durch die Strategie lange Zeit in das Gedränge. Endlich kam der Befehl, daß auf jeden Fall und auch noch bei Anwesenheit der Kriegsleute das Werk anzugreifen, und ungeachtet ihrer Gegenwart, die altvenetianischen Bollwerke abzubrechen seien. Das ist denn nun mit Verwendung einer beträchtlichen Zahl Arbeiter begonnen. Was von alten Bautrümmern von Marmor aufgehoben wird, findet sorgfältige Aufbewahrung; aus den gesammelten Trümmern, die von diesem Tempel oder den Propyläen kamen, hat sich die palikarische Schutzwache der alten Denkmäler vorläufig eine Hütte zusammengelegt, und schirmt die ihr anvertrauten Kleinodien ge-

gen die raubsüchtigen Hände der Milordi. Sachen von größerer Bedeutung erwartet man erst bei Aufhebung der tiefern 8 Trümmergeschichten um das Parthenon. Hr. Rost ist darauf bedacht, über Fortgang und Erfolg der Unternehmung ein Journal herauszugeben.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 28. Jan. In Adrianopel hat eine große Feuersbrunst stattgefunden, zwei Drittheile dieser Stadt sind ein Raub der Flammen geworden; die Bazare sollen gänzlich zerstört sein und der Verlust an Englischen Manufaktur-Waaren allein an 2 Millionen Piaster betragen. Es geht ein Gerücht, daß ein Türkisches Geschwader nach Tunis abgehen solle, wo große Verwirrung herrsche.

Konstantinopel, 7. Febr. Der heutige Moniteur Ottoman enthält die, übrigens der Hauptsache nach schon bekannte, Thatsache, daß der Sultan auf die Bitte des Mehemed Ali demselben allen rückständigen Tribut erlassen hat, gegen das Versprechen, daß er den der folgenden Jahre vom 1. März 1834 an gerechnet, in den fälligen Terminen und ohne Vorwand zahlen wolle. — Dasselbe Blatt enthält auch die jährliche Liste der Divansbeamten; es scheinen keine wesentliche Veränderungen darin vorgenommen worden zu sein.

Elbasan (Albanien), 30. Jan. Die Pforte läßt statt der Formirung regulärer Truppen bei jetzigen harten Umständen, die Einwohner des Ottomanischen Albaniens für dieses Mal statt der Truppen-Stellung, eine gewisse Summe Geldes bezahlen. Es ist der Betrag von jährlichen 600 Beuteln, oder 30,000 Gulden, für die Erhaltung der in Albanien stationirten Truppen vom Lande zu erlegen.

(Agrammer politische Zeitung.) Serajebo 2. Febr. Die durch den Großherrn für Bosnien angeordnete neue Militärorganisation ist den verschiedenen Gouverneuren, nämlich den Musselims und Capitänen, durch den Großreferendär Teschkeredschi Efendi in der, im vorigen Monat zusammenberufenen Versammlung eröffnet worden. Der ganze Einfluß des Daud Pascha wurde in Anspruch genommen, um diese ersprießliche Idee des Großherrn zu unterstützen. — Am 24. v. M. ist Chiamil Bei nach Konstantinopel abgegangen, um die Bereitwilligkeit des Musselims und der Capitäne zur Vollziehung der Befehle des Sultans zu überbringen. Obwohl die Capitäne von Seraat hierzu nicht beigestimmt hatten, ja sogar in der Versammlung von Mostar nicht erschienen sind, so zweifelt Vezir Pascha dennoch keineswegs an dem besten Erfolg. — Der allgemeine Gesundheitszustand ist in ganz Bosnien der beste.

Asien.

Bombay, Ende Oktobers. Die Ostindische Regierung scheint die Absicht zu haben, der Macht der einheimischen Fürsten, insbesondere des Rundschit Sing, Emirs von Sindu, mit einem Male ein Ende zu machen. Sie rüstet sich zunächst zu feindseligen Operationen gegen Dschudpur und wollte nach und nach ganz Indien zu unterjochen suchen. Als Vorwand zu der Expedition gegen den Radschah von Dschudpur nahm sie die von diesem dem ehemaligen Radschah von Nagpur gewährte Zuflucht und dessen Weigerung, andere der Ostindischen Regierung gefährliche Personen auszuliefern. Der General-Gouverneur wollte diese Gelegenheit zugleich benutzen, um die freie Schifffahrt auf dem Indus zu erlangen. Er war im Begriff, nach den oberen Provinzen abzugehen, um die nöthigen Anstalten zu diesem Unternehmen zu treffen. Zwei Schwadronen des 11ten Dragoner- und des 10ten leichten Kavalerie-Regiments, einige Regimenter Eingeborene und ein großer Artillerie-Park und Belagerungs-Geschütz waren bereits nach Dschudpur aufgebrochen.

Afrika.

Aus Bona (Algier) schreibt man: Die Unglücksfälle auf der See sind noch größer gewesen, als man geglaubt hatte; 15—18 Handelsschiffe hatten nicht das Glück, ihre ganze Mannschaft zu retten. Mehre Individuen sind an der Küste wiedergefunden worden, und ganze Mannschaften kleiner Schiffe sind völlig verschwunden; es waren fast sämmtlich fremde Schiffe. Dieselben lagen in der Bai von Caroubiers vor Anker; eines derselben hatte 250 Ochsen für Bougia geladen.

Miszellen.

Pariser Blätter theilen folgende Uebersicht der Klöster in Spanien mit: Der Benediktiner-Orden zählt 85 Mönchs- und 6 Nonnenklöster; der Bernardiner-Orden 130 Mönchs- und Nonnenklöster; der der Cartajos (Karthäuser) 16 sehr reiche Häuser; der Orden des heil. Hieronymus 48 Mönchs- und 19 Nonnenklöster; der des heil. Basilius 17 Mönchsklöster; jener des heil. Dominikus 351 Mönchs- und Nonnenklöster in Kastilien, Arragonien und Andalusien; der des heil. Franziskus, genannt von der Observanz, 580 Mönchs- und Nonnenklöster, die von Almosen leben; der des heiligen Franziskus, genannt Terceros reglares, 15 Klöster in Andalusien und 7 in der Provinz Leon; der reformirte Orden der Barfüßer-Mönche 171 Klöster. Gesammtzahl 1715. Hierbei ist zu bemerken, daß nur die vier ersten Orden der heil. Benedikt, Bernard, der Karthäuser und des heil. Hieronymus wahrhaft reich sind; aber auch ihr Reichthum ist durch die im Jahre 1821 durch die Cortes bewerkstelligten, später durch Ferdinand VII. annullirten Verkäufe bedeutend vermindert worden. Jetzt ist die Rede davon, den Ankäufern die Güter in natura zurückzustellen, und die Kommission hat sich in diesem Sinne erklärt.

Von Viktor Hugo wird nächstens ein neues Drama „Angelo der Tyrann von Padua" auf dem théatre francais zur Aufführung kommen.

Petersburg. Die Meinung, als ob der Metallgeruch, den man am grünen Thee, wenn solcher eine Zeitlang in Krystallflaschen eingeschlossen war, bemerkt haben will, von dem Zusatze des Arseniks bei der Krystallbereitung herrühre, wird von der Witebskischen Medizinal-Verwaltung befriedigend widerlegt. Denn erstens, sagt die Behörde, ist in der Glasmasse selbst kein Arsenik, dafür bürgt seine völlige Verflüchtigung bei + 383 Fahrenheit, und zweitens kann solcher, wenn er auch wirklich durch einen Zufall in dem Crystall enthalten wäre, ohne Zerstörung des Krystalls nicht frei werden.

Die Reformen des Sultan Mahmud haben bisjetzt (nach Fontanier's Berichten) vorzugsweise nur das Exerzieren der Truppen und die Kleidung der Türken umgeschaffen, in allem Uebrigen ist die türkische Wirthschaft noch im Tiefsten. Die engere Kleidung soll den Türken agiler machen, woran die bauschigen Kleider bekanntlich hindern — noch ist's beim „soll." Faktisch ist aber das türkische Volk dadurch zum groteskesten

der Erde umgeschaffen. Die alte Kleidung mit ihrer stattlichen Kopfbedeckung, den faltigen Röcken, den Wolken von Beinkleidern, verhüllte die Körpergebrechen, gab ein würdevolles Ansehen, und Viele meinten, (wie das auch oft gedruckt ward) die Türken seien ein schöner Menschenschlag. Kaum aber legten sie nun die kurzen Jacken an, die Kosakenhosen, die rothe kleine Mütze und die schwarzen Pantoffeln, so ist die Illusion dahin, sie erschienen schlechter als der Ausschuß der abendländischen Völker. Die krummen Säbelbeine treten hervor, die groben Knorren der Knöchel, Kniee und Handgelenke, die Magerkeit der stupiden Gesichter, und das ekelhafteste, fast allgemeine Flechtenübel zeigt sich am Nacken und Hals, nebst einer unförmlichen Breite der Backen. Drei Dinge glaubt das türkische Volk vom Europäer: er liebe sich zu betrinken, Schweinfleisch zu essen und die Weiber in Gemeinschaft zu besitzen; daher eben ist der Europäer beim ächten Türken noch immer tief verachtet. Die Beamten lauern auf Geld, Bereicherungswege und Lebensgenuß, drum sind sie dem Sultan gehorsam, doch ohne alles moralisches Ansehen beim Volke. Rußland hat von diesem sterbenden Körper die Raubvögel weggejagt, aber ihn nicht neu belebt; das kann nur die Zeit, wenn soviel Restaurationskraft noch da sein sollte — der ägyptische Geier zweifelt daran, und schaut gierig und kühn von den Klippen der syrischen Küste herüber nach dem letzten Athemzuge des Stammverwandten.

Die Nauskopie, oder die Kunst, ferne Schiffe vor ihrem Erscheinen über dem Horizonte wahrzunehmen, wird auf der jetzt englischen Isle de France besonders von einem Fähnrich Faillafé geübt. Er genießt einen guten Ruf als redlicher Mann zu Mauritius, lebt sehr mäßig, und behauptet an leichten Flecken in den Wolken die Schiffsspiegelung wahrzunehmen; Dumont d'Urville, dem er die Flecke zeigte, konnte nichts davon bemerken. Eine Nauskopin daselbst, Madame Dufailly, sah die Schiffe gar mit einem andern Organe als mit den Augen; überhaupt behaupten die Nauskopen (deren erster ein gewisser Bottineau gewesen sein soll), es gehöre eine eigenthümliche Körperdisposition zur Ausübung dieser Kunst.

Während die englische Kirche mit ihren Sekten im größten Theile der nordamerikan. Union vorherrscht, bildet sich im Staate Michigan, welcher von französischen Einwanderern aus Canada am meisten belebt ward, das römisch-katholische Bekenntniß vorzugsweise aus. Dies letztere hat dort vorzüglich viel wandernde Geistliche, welche mit beispielloser Geduld und Ausdauer die Wildnisse durchstreifen, den einzelnen und einsamen Colonien den Trost des Evangeliums bringen, und es hierin so wie in exemplarischen Sitten den Geistlichen anderer Bekenntnisse daselbst weit zuvor thun. Seit kurzem nehmen die europäischen Einwanderungen in Michigan bedeutend zu, *) und auch diese Fremden schließen sich bei den Taufen neugeborner Kinder gern an die Religionsweise der französischen Canadier an, die ein ehrbarer Menschenschlag sind. So schlägt der alte Baum neue, kräftige Wurzeln und wird einst in jenem Welttheile vermuthlich seinen europäischen Genossen überdauern.

Auf den jetzt unter englischer Herrschaft stehenden Falklandsinseln beginnen bereits fremde Einwanderer einzutreffen. Von den wilden Heerden sind etwa noch 5000 Stück auf den Inseln, die Weiden reichen für 10,000 hin; das Klima ist gemäßigt und gesund, der Boden fruchtbar.

Einige der besseren Gebäude und Mauern in Algier sind stellenweise mit einem vortrefflichen Kitt überzogen, der dem Wetter besser widersteht als Marmor. Er besteht aus zwei Theilen Asche, drei Theilen Thon, und einem Theile Sand; diese Komposition, maurisch „Fabbi" genannt, wird mit Oel gemischt und aufgetragen.

*) siehe Bromme's Michigan-Baltimore 1834.

Warschau, 5. März. (Privatmittheilung.) Nummern derjenigen Serien, der Polnischen Partial-Obligationen, welche am 2. März 1835 gezogen worden, und demnach zu der am 16. März d. J. vorzunehmenden Spezial-Verloosung gehören sollen:

1 3 14 35 39 57 129 212 282 283 365 373 387 399 418 426 457 466 493 503 509 524 528 575 596 642 644 675 676 723 732 739 742 758 760 801 824 828 855 884 890 895 942 951 1025 1036 1053 1059 1086 1158 1167 1168 1218 1241 1249 1304 1351 1379 1409 1411 1421 1434 1448 1463 1484 1499 1506 1511 1533 1535 1547 1556 1584 1681 1685 1715 1728 1743 1784 1793 1816 1847 1827 1875 1909 1922 1992 2079 2103 2124 2152 2198 2212 2215 2258 2267 2273 2291 2360 2418 2434 2455 2461 2487 2531 2565 2591 2623 2634 2668 2672 2718 2736 2754 2799 2849 2875 2919.

Unterzeichnet: Kurnatowski. Marszalowski. Lubowidzki. S. A. Fränkel. Lubkowski.

Inserate.

Todes-Anzeige.

Nach schwerem doch kurzen Leiden wurde uns heut Morgen um 8 Uhr unser innigst geliebter unvergeßlicher Gatte und Vater, der fürstl. Hof-Arzt Christ. Eberhard, in einem Alter von 65 Jahren und 5 Monaten, an Lungen-Lähmung, durch den Tod entrissen. Wer den Verblichenen kannte, wird unsern gerechten Schmerz zu würdigen wissen. Tief erschüttert widmen diese Anzeige entfernten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend,

Pleß, den 6. März 1835.

die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gestern starb hier unsre geliebte Schwester, Mathilde.

Pleß, den 2. März 1835.

J. Raiser, Prem.-Lieutenant a. D.
C. Raiser, Justiz-Commissarius.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 4 Uhr starb im 68. Lebensjahre unsere geliebte Mutter, Constanze Therese verw. und geb. Schaubert.

Breslau, den 7. März 1835.

Die hinterbliebenen Kinder.

Todes-Anzeige.

Den am 5ten dieses zu Neisse erfolgten Tod ihres Sohnes und Bruders, Reinhold Landeck, Unteroffizier in der 6ten Pionier-Abtheilung, machen mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst bekannt:

Breslau, den 7. März 1835.

die Hinterbliebenen.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung
Josef Max und Komp. in Breslau.

In allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp.; in Brieg bei K. Schwarz; in Oppeln bei Ackermann; in Glatz bei Hirschberg sind zu haben:

Das Tintenbuch.

Oder Anweisung aller Arten guter und ordinärer Schreibtinten, als schwarze, rothe, blaue, grüne u. s. w., sowie gute Druck- und Zeichnentinten, sowohl in großen Quantitäten zum Verkauf, als auch in kleinern Quantitäten zum eigenen Bedarf zu bereiten. Herausgegeben von H. Friedberg. Zweite vermehrte Auflage. 8. geh. Preis 6 Ggr.

Der Blei-, Roth- und Schwarzstift-Fabrikant.

Oder Anweisung, Blei-, Roth- und Schwarzstifte, sowie auch noch einige andere Sorten farbiger Stifte, ganz ächt und gut nach den neuesten englischen und deutschen Methoden zu verfertigen. Herausgegeben von M. Gröning. Mit 1 Abbildung. 8. geh. Preis 8 Ggr.

Der Federposen-Fabrikant.

Oder Anweisung, die rohen Federposen sowohl in großen als kleinen Quantitäten auf englische, holländische und hamburger Art zum Schreiben zuzurichten. Von Gotth. Schreiner. 8. geh. Preis 6 Ggr.

Anweisung zur Fabrikation der englischen metallenen Schreibfedern.

Von James Perry. Nach dem Englischen bearbeitet und mit Zusätzen vermehrt. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8 geh. Preis 8 Ggr.

Tölken's Anweisung, den Mauerfraß,

Mauer- und Holzschwamm, sowie Feuchtigkeit in den Gebäuden überhaupt zu verhüten und zu vertilgen. Für Hausbesitzer, Bauherren und Bauleute. 8. geh. Preis 6 Ggr.

Gründliche Anweisung, die besten und haltbarsten Kitte,

so wie Anweisungen Hüte, Leder, Stiefel und Schuhe wasserdicht zu machen; Mund-, Pergament-, Hausenblasen- rc. Leim, anzufertigen und zu gebrauchen. Nebst einem Anhange, Vorschriften zu den besten, festesten Mörteln enthaltend. 3te Auflage. 8. geh. Preis 6 Ggr.

In der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau ist zu haben:

Conversations-Lexicon
der
neuesten Zeit und Literatur.
Vier Bände.

(Ein Supplement zu allen Auflagen des Conversations-Lexicons und dessen Nachahmungen.)

1832—34. gr. 8. 253 Bogen. Auf Druckpapier 8 Thlr., auf Schreibpapier 10 Thlr. 16 Gr., auf Velinpapier 20 Thlr.

Kein Werk giebt wie dieses ein so lebendiges Bild der letzten Jahre; über keine der Fragen, welche die neueste Zeit irgend bewegt haben, wird man hier Aufklärung und Belehrung vermissen, und der Zweck des Unternehmens: ein Abbild der Zeit in ihren Ansichten und Bestrebungen, ihren Tugenden und Verirrungen zu geben, ist nach dem Urtheile Unparteiischer trefflich erreicht.

Diejenigen, welchen noch einzelne Hefte (zu dem Preise von 6 Gr., 8 Gr., 15 Gr.) zur Vervollständigung des ganzen Werkes fehlen, werden ersucht, diese baldigst durch irgend eine gute Buchhandlung zu beziehen, da künftig nur vollständige Exemplare abgegeben werden können. Der Vorrath ist nur noch gering, und eine neue Auflage wird nicht veranstaltet.

Von der achten, umgearbeiteten, vervollständigten und verbesserten Original-Auflage des Conversations-Lexicons in 12 Bänden oder 24 Lieferungen, sind jetzt 5 Bände oder 10 Lieferungen fertig, und der Druck schreitet so rasch vor, als es die auf die Redaktion zu verwendende Sorgfalt und die starke Auflage irgend gestatten. Jede Lieferung kostet auf Druckp. 16 Gr., auf Schreibp. 1 Thlr., auf Velinp. 1 Thlr. 12 Gr.

Leipzig, im Januar 1835.

F. A. Brockhaus.

In unserm Verlage ist erschienen und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Brslau zu haben:

Neues Französisch-Deutsches

Wörterbuch,

nach dem Plane des französischen Wörterbuchs der Herrn Noël und Chapsal und den besten und neuesten Hülfsmitteln, enthaltend

die Ableitung, die Aussprache, die genaue und deutliche Erklärung aller Wörter, mit besonderer Rücksicht auf die Synonymen, die verwandten Ausdrücke in den Künsten, Wissenschaften und Gewerben; ein Verzeichniß der Taufnamen, so wie der vorzüglichsten Berge, Flüsse, Länder und Städte; die Conjugation der unregelmäßigen Zeitwörter; die grammatischen Regeln, denen die einzelnen Wörter unterworfen sind: Tabellen über die Bildung der Wortformen, und über die Regeln für das Partizip u. s. w.; bearbeitet

von D. Heinr. Leng und D. O. L. B. Wolff.

Neue, durch Nachträge bereicherte Ausgabe.

4te u. 5te Lieferung, Bogen 19 bis 30 und Nachtrag 4. Gr. Lexicon-Octav. 12 Gr. Sächs. = 15 Sgr. = 54 Kr.

Um den Wunsch derjenigen zu erfüllen, welche dieses Wörterbuch nach und nach sich anschaffen möchten, geben wir dieses schon an sich außerordentlich reichhaltige Werk, zur Erhöhung der Brauchbarkeit desselben, mit einem bedeutenden, von mehreren sachkundigen Gelehrten sorgfältigst gesammelten und vom Prof. D. O. L. B. Wolff redigirten Nachtrag

als neue Ausgabe

in 14 einzelnen monatlichen Lieferungen von 6 Bogen ohne die Nachträge, jede Lieferung zu 6 gGr. = 7½ Sgr. = 27 Kr. aus.

Die Besitzer der ersten Ausgabe sollen den Nachtrag nach dessen Vollendung gegen verhältnißmäßige Vergütung erhalten können.

Den deutsch-französischen Theil, welcher, von Professor D. Wolff bearbeitet, im Manuscripte bis U fertig ist, werden wir dann sogleich folgen lassen.

Weimar, im Januar 1835.

Landes-Industrie-Comptoir.

An das ärztliche Publikum.

Bei Unterzeichnetem erscheint mit Anfang dieses Jahres:

Bibliothek von Vorlesungen der vorzüglichsten und berühmtesten Lehrer des Auslandes über Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe,

bearbeitet oder redigirt von Dr. F. J. Behrend rc.

in wohlfeilen Lieferungen, 6 Bogen Median, 10 Sgr., und lade ich zur Subskription auf dies ganz neue, höchst wichtige wissenschaftliche Unternehmen, das ich zwar nicht Pfennig-Ausgabe benennen will, welches sich aber durch Wohlfeilheit und eleganten Druck vorthheilhaft auszeichnen wird, ein.

Eine ausführlichere Anzeige davon ist in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben.

Leipzig, Januar 1835.

Ch. E. Kollmann.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau namentlich auch bei August Schulz und Comp., Albrechtsstraße Nr. 57, zu haben:

Der wohlunterrichtete und erfahrne englische und französische Tinten-, Federposen-, Bleistift-, Siegellack-, metallne Schreibfedern und Glanz-Oblaten-Fabrikant, oder praktische Anweisung, alle Arten englische und französische Tinten, Federposen, Bleistifte, Siegellacke, metallne Schreibfedern und Glanz-Oblaten sowohl fabrikmäßig, als zum Privatgebrauche in der größten Vollkommenheit darzustellen. Nebst einer gründlichen Anleitung zur Anfertigung der Döbereinerschen Platina-Zündmaschinen, so wie der nie versagenden Streichzünder, wozu nur gelindes Reiben auf einem harten Gegenstand nöthig ist, um sogleich Feuer zu haben. Von E. Desmarets. Mit Abbildungen. 8. Berlin. J. Schumann. Preis 15 Sgr.

Im Musik-Verlage von Eduard Pelz in Breslau, Schuhbrücke Nr. 6, ist eben erschienen:

Cottillon zur Vermählungs-Feier

des Fräulein W. Meitl mit Herrn C. F. Kallmeyer

Erb- und Gerichtsherr auf Schmolz,

von

Franz Mejo.

Für das Pianoforte eingerichtet.

Preis 7½ Sgr.

Ferner sind ebendaselbst erschienen:

Mejo, Franz, Zur Genesung! oder die Ergänzungen. Ein Fresco-Schwank von Saphir, componirt für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte oder der Guitarre. 4te Auflage, mit 12 neuen Dacapo-Strophen, 7½ Sgr.

— — Genesungs-Galopp für das Pianoforte, 2½ Sgr.

— — Die Ohrfeigen, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte oder der Guitarre 5 Sgr.

— — zwei Gesang-Polonaisen, 1) Stille deiner Zweifel Frage etc., 2) Wir suchen oft die Freuden etc., für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte oder der Guitarre 12½ Sgr.

— — Der Zopf, eine tragische Geschichte von A. von Chamisso, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte oder der Guitarre 5 Sgr.

— — Zopf-Galopp für das Pianoforte 2½ Sgr.

Herrn Mejos Compositionen haben bereits an zu vielen Orten, theils beim öffentlichen Vortrage, theils in Privat-Zirkeln zur Erhöhung der Freude beigetragen, als dass eine Empfehlung hier am rechten Platze sein könnte. Unter den neueren Erschei-

nungen im Gebiete der Musik, haben wenig Produkte sich eines so schnellen und allgemeinen Beifalls zu erfreuen gehabt!

Beachtungswürdige Anzeige für das musikalische Publikum.

Das in dem gediegenen Quartett-Cyklus des Breslauer Künstler-Vereins mit dem gerechtesten Beifall vorgetragene Trio für Pianoforte, Violine und Violoncello von Adolph Hesse (dessen Compositionen 56stes Werk), erscheint zu Ausgang künftigen Monats im Verlage der

Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung
von
C. Weinhold
in Breslau, Albrechts-Straße Nr. 53.

Fülle des Stoffs und Eigenthümlichkeit innerer Gestaltung zeichnen dieses geniale Werk unsers verdienstbegabten Tondichters vorzugsweise aus. Aller Form mit gewandter Ueberdrängungskunst entgegenstrebend, führt der Componist uns in das geheimnißvoll verschlossene Reich seiner Ideen ein und läßt uns gleichsam seiner Seele Abdruck beschauend wahrnehmen. Es hieße in der That Minerva's Vogel nach Athen tragen, wollte man dieses Werk im prunkenden Style des Worts empfehlen. Es empfehle sich selbst!

Literarische Anzeige.

In dem Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bilderfibel zur Erleichterung des Buchstabenlernens.
In Holz geschnitten von J. D. Weidner,
Schullehrer in Liegnitz.
Zweite verbesserte Auflage.

Der allzubescheidene Herr Verfasser, welcher vorstehend angezeigtes Bilderwerkchen nur zu seinem Gebrauche und zur Bequemlichkeit seiner Freunde und bekannten Herren Kollegen bestimmt hatte, konnte nur — dringend von mir aufgefordert — dahin vermocht werden, dieses Leselehr-Hilfsmittel in den Buchhandel zu geben. Ich mache daher auf dasselbe nun mit so größerer Freude und Zuversichtlichkeit alle Herrn Schul-Inspektoren, Lehrer und Hausväter aufmerksam, da sich von einer Menge Schulmänner, welche diese Fibel bereits benutzt haben, nur Ein Urtheil über dieselbe vernehmen läßt; nämlich, daß sie einen Unterrichtsgegenstand, der — wie Graser sehr richtig sich ausdrückt — in der Regel die erste Kinderqual wird, nicht nur dem Schüler, sondern auch dem Lehrer leicht und angenehm macht. Sie zerfällt in die Wand- und Handbilderfibel. Erstere nebst Gebrauchsanweisung kostet schwarz 6 Sgr. illuminirt 7½ Sgr., Letztere kostet schwarz 1½ Sgr. illuminirt 2 Sgr.

Bei Parthien wird jede Buchhandlung auch noch zu einem mäßigen Rabatt sich gerne erbötig finden.

Liegnitz, im März 1835.

H. Kronecker.

Anzeige für Schiedsmänner.

Protokollbücher für Schiedsmänner, von vorzüglich weißem Kanzlei-Velinpapier gefertiget, sind jederzeit zu haben in J. C. H. Eschrichs Buch- und Kunsthandlung in Löwenberg. Das gebundene Exemplar kostet 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Bücher-Verkauf.

Beim Antiquar Horrwitz, Ring Nr. 60, Ecke der Oderstraße ist zu haben: Hübners Zeitungs- und Conversations-Lexikon, 31ste Aufl., umgearbeitet und verb. v. Rüder, v. A — Z. 4 Bde. mit 150 Bildnissen, 1828, in eleg. Hfrb. L. 13½ Rthlr. f. 4½ Rthlr. Nemnich, Comptoir-Lexikon in neuen Sprachen für Kaufleute, Rechtsgelehrte 2c. Hamb. 1803, eleg. geb. L. 5⅔ Rthlr. f. 2⅓ Rthlr. Aegypten, oder Sitten, Gebräuche, Trachten und Denkmäler d. Aegypter, aus dem Franz. v. Breton, mit 67 Kpfrn. 4 Thle. in 2 eleg. Bdn. L. 4½ Rthlr. f. 2 Rthlr. Berlin wie es ist, mit 6 Kpfrn. (in Aqua tinta) und dem neuesten Grundrisse von Berlin, 1831, eleg. geb. L. 3 Rthlr. f. 1⅓ Rthlr. Die Chronik von Breslau nebst Belagerungsgeschichte, gr. 4., 2 Bde. mit Kpfrn. in eleg. Hfrzbde. L. 11 Rthlr. f. 3⅔ Rthlr. Pols Jahrbücher der Stadt Breslau, 5 Bde. gr. 4. 1824, eleg. geb. L. 7½ Rthlr. f. 3½ Rthlr.

Beim Antiquar Pulvermacher jun. Schmiedebrücke Nr. 30. ist zu haben: Fesslers sämmtl. Schriften üb. Freimaurerei 4 Bände. Ldp. 8⅔ Thlr. f. 3 Thlr. Bornemanns systematische Darstellung d. preuß. Civilrechts 2 Bd. 1835 Ldp. 6½ Thlr. f. 5½ Thlr. Strombecks Ergänzungen d. preuß. Criminalrechts 2 Bd. 5te Aufl. 1834 Ldp. 5⅓ Thlr. f. 4 Thlr. Heydes Handbuch für Polizei-Beamte 1827 Ldp. 1⅞ Thlr. f. 1 Thlr. Zeilers Commentar üb. d. bürgerl. Gesetzbuch d. östreichischen Monarchie (mit d. Gesetzstellen) 7 Bd. 1812 f. 3 Thlr. Besondere Rechte d. Personen Mährens und Schlesiens v. Luksche 2 Bd. 1814 f. 1 Thlr. Kopezky Anleitung zu d. Verfahren in Grundbuchsachen, nach d. bürg. Gesetzb. d. östreichischen Monarchie 1817 f. 20 Sgr. Verzeichnisse v. bauwissenschaftl. geographischen, mathematischen Werken und Reisebeschreib. werden gratis ausgegeben.

Beim Antiquar C. W. Böhm, Schmiedebrücke Nr. 28. Badens Verfassg. und Verwaltg. von Kitzinger 3 Bd, 1829 st. 5 Thlr. f. 1½ Thlr. Weickart sämmtl. 4 Sporteltaxen 1833 f. 1¼ Thlr. Sportel-Kassen Reglement f. 1 Thlr. Schrader, Sammlg. aller die gutsherrl. u. bäuerl. Verhältnisse betreff. Preuß. Gesetze und Verord. 1824 f. 1 Thlr. Registerband zu Matthis Monatsch. f. ½ Thlr. Napoleons Handelsgesetzb. v. Ehrhard f. ⅓ Thlr. dasselbe franz. und deut. f. ⅔ Tlr. Abeggs Criminalrecht neueste Aufl. L. 2 Thlr. f. 1¼ Thlr. dess. Criminalprozeß f. ⅔ Thlr. Corp. jur. civ. ed Gothofr. f. 1½ Thlr.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht werden alle diejenigen, welche an das angeblich verloren gegangene, von dem Johann Barthel am 20. August 1796 über 500 Thlr. welche auf der Erbstelle No. 52. in der Ohlauer Vorstadt ehemals fürstbischöflicher Jurisdiction Rubr. III. No. 8. haften, für den Friseur Johann Philipp Hertel ausgestellte Hypotheken-Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-, oder sonstige Briefs-Inhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem zur Geltendmachung ihrer Rechte und Ansprüche

auf den 7ten April 1835 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath Grünig im Partheien-Zimmer angesetzten Termine zu erscheinen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Rechten und Ansprüchen sowohl an das angeblich verloren gegangene Schuld-Document als auch an das verpfändete Grund-Stück werden ausgeschlossen, und zu einem ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden, wonächst das gedachte Schuld-Instrument für nichtig erklärt und die Schuld von 500 Thlr., welche nach Behauptung des Besitzers des verpfändeten Grund-Stücks schon längst bezahlt worden sein soll, im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird.

Breslau den 24. November 1834.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Wedel.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Blücherplatz Nr. 570 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 18 belegene Haus, zur Kaufmann Mischkeschen Concurs-Masse gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1834 beträgt nach dem Durchschnittswerthe 7213 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.

Der Bietungs-Termin steht

am 15. Mai Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rathe Korb im Parteien-Zimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an.

Der neueste Hypothekenschein kann bei den Subhastations-Akten beim Herrn Registrator Kühn, und die gerichtliche Taxe beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 14. Oktober 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

v. Wedel.

Subhastations-Patent.

In Sachen, betreffend die nothwendige Subhastation des, dem Heinrich Kühnel gehörigen, zu Polnisch-Kriegnitz Breslauer Kreises sub Nro. 1 belegenen, auf 19,405 Rtlr. 3 sgr. 4 pf. taxirten Erbscholtiseiguts, steht ein Bietungs-Termin auf den 30. Mai 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Justiz-Rath von Diebitsch im hiesigen Land-Gerichtshause, Junkern-Straße Nr. 10, an.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird den, ihrem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Kinder 1ster und 2ter Ehe des vormaligen Besitzers des erwähnten Grundstücks, Johann Gottlob Scholz, für welche darauf Rubr. II., Nr. 2, das Referat,

daß, wenn der Johann Gottlob Scholz die Scholtisei höher verkaufen sollte, als er solche in der Erbtheilung vom 30. Oktober 1812 angenommen, das Surplus annoch mit seinen Kindern theilen muß,

eingetragen ist, der anstehende Bietungs-Termin hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 24. Oktober 1834.

Königl. Land-Gericht.

Proklama.

Ueber den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmann Emanuel Weidinger ist unterm 30. Oktober a. pr. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden deshalb alle unbekannten Gläubiger hiermit aufgefordert, in dem auf den

15. Juni a. c. Vormittags 8 Uhr

vor dem unterschriebenen Direktor in unserm Amtslokale anberaumten Connotations-Termine ihre Forderungen entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer Vorzugs-Rechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Neustadt in Oberschlesien, den 10. Januar 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Fuchs.

Offenes Bürgermeister-Amt zu Hirschberg.

Zum letzten März d. J. wird das hiesige Bürgermeisteramt, womit nach dem Beschlusse der Herren Stadtverordneten ein Jahrgehalt von 600 Thlrn., welches jedoch mit dem Wegfall einer der zur Zeit zu zahlenden bedeutenderen, sich auf mehr als 200 Thlr belaufenden Pensionen, auf 800 Thlr. erhöht werden soll, verbunden sein wird, erledigt.

Die Amtszeit ist auf 6 Jahre festgestellt und die Anwartschaft auf Pension bei etwaigem Ausscheiden nach abgelaufener Amtszeit, so wie die Uebernahme von Nebengeschäften ausgeschlossen.

Denjenigen, welche sich um diese Stelle, womit die Polizeiverwaltung vereinigt ist, bewerben wollen und zur Uebernahme derselben qualifizirt sind, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die diesfälligen Meldungen an den Vorsteher der hiesigen Stadtverordneten, Herrn Porzellanfabrikanten Conrad Ungerer spätestens bis zum 31. März d. J. zu richten sind.

Hirschberg, den 13. Februar 1835.

Der Magistrat.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag ihrer Geschwister werden

1) die Theresia Jonisch, Tochter des zu Türmitz verstorbenen Anbauer Joseph Jonisch, welche am 18. Juli 1798 geboren wurde, vor 17 Jahren bei einem Weinhauer zu Baumgarten bei Brünn, dann kurze Zeit zu klein Raden, hiesigen Kreises gedient, und sich von dort entfernt hat, ohne von ihrem Leben und Aufenthalt bis jetzt Nachricht zu geben;
2) der im Jahre 1792 geborne Franz Tellschig, Sohn des zu Peterwitz verstorbenen Gärtner Ignatz Tellschig, welcher als Soldat des 22ten Infanterie-Regiments im Jahre 1813 nach der Schlacht bei Leipzig vermißt wurde und bisher keine Nachricht von sich gegeben hat,

und zugleich deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber im Ter. den 31. Oktober 1835 hierorts Vorm. 9 Uhr schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt werden und ihr im Deposito verwaltetes Vermögen den nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Leobschütz, den 8. Dezember 1834.

Das Gerichts-Amt Peterwitz und Bratsch, Türmitz und Comeise.

Auf den Antrag des Bäcker-Meisters Aug. Krause werden alle diejenigen Prätendenten, welche an die auf der Brodbank Nr. 22. allhier für die hiesige Bäckerzeche eingetra-

gene Kapitals-Post per 82 Thlr. 20 Sgr. und die darüber ausgestellte Obligation vom 26. Februar 1724, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termin auf

den 19. Mai c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Baron von Wackerbarth auf hiesigem Land- und Stadt-Gericht ad protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und in dem Hypothekenbuch bei der verhafteten Brodbank auf Ansuchen des Extrahenten wirklich gelöscht werden.

Glogau, den 27. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Ediktal-Citation und offener Arrest.

Nachdem über den Nachlaß des am 2. Juli 1834 hierselbst verstorbenen Kaufmann Ignatz Maleika unterm 30. Januar d. J. der Conkurs eröffnet worden, so fordern wir hierdurch sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen auf, binnen 9 Wochen spätestens aber in dem vor unserm Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Fritsch auf den 15. Mai 1835 Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Stadt-Gerichts-Lokale angesetzten Connotations-Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen mit hinreichender Information u. gehöriger Vollmacht versehenen Stellvertreter aus der Zahl der bei uns zur Prozeß-Praxis berechtigten Justiz-Kommissarien, wozu Herr J. C. Stanjok II. in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, ihre etwanigen Ansprüche gebührend anzumelden, und nachzuweisen. Diejenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und wird Ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner rc. Maleika etwas an Geld, Effekten, Briefschaften und sonstigen Vermögensstücken hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, dem Gerichte davon Anzeige zu machen, Niemanden etwas davon zu verabfolgen und die Gelder und Sachen mit Vorbehalt etwaniger Pfand-Rechte zum gerichtlichen Depositum abzuliefern. Wer diesem Verbote zuwider, Sachen oder Gelder an die Erben des Gemeinschuldners oder irgend sonst Jemanden abliefert, resp. Schulden an dergleichen unlegitimirte Empfänger zurückzahlt, hat zu gewärtigen, daß diese Zahlung für nicht geschehen erachtet und das Gegebene dennoch zur Masse eingezogen werden wird. Außerdem werden diejenigen, welche Gelder oder Sachen des rc. Maleika verschweigen oder zurückhalten, ihres etwanigen Pfand- oder andern Rechts daran verlustig.

Ratibor, den 27. Februar 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Da sich in dem am 6. d. M. zum nothwendigen Verkauf des in der Oder-Vorstadt auf der Mehlgasse Nr. 9 belegenen, im Hypothekenbuche mit Nr. 15 bezeichneten, im Jahre 1829 nach dem Materialwerthe auf 7219 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. auf 7743 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzten Hauses angestandenen Bietungs-Termine kein Käufer gemeldet hat, so ist hierzu ein neuer Bietungs-Termin auf

den 14. April c. V. M. 10 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rathe Amstetter im Parteien-Zimmer angesetzt worden.

Zu diesem Termine wird der, dem Aufenthalte nach unbekannte, Johann Gottlieb Poser, hierdurch vorgeladen.

Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur beim Hrn. Registrator Kühn eingesehen werden.

Breslau, den 9. Januar 1835.

Das Königliche Stadt-Gericht.

v. Wedel.

Bekanntmachung.

Das auf dem Vincenz-Elbing Nr. 53 des Hypotheken-Buchs, neue Nr. 19 (Mathias-Straße) belegene Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1834 beträgt nach dem Materialien-Werthe 7080 Rthlr. 5 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber 8952 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.

Der Bietungs-Termin steht am

4. September 1835 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rathe Witte im Parteien-Zimmer Nr. 1 des Königlichen Stadt-Gerichts an. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte und der neuste Hypotheken-Schein, so wie die Kaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden auch: der Ober-Vogt Lonicer zu Liegnitz, und die beiden Polen Arczizewski und Gorczinski, wegen der Rubrica II für sie eingetragenen protestatio de non intabulando hiermit vorgeladen.

Breslau, den 23. Dezember 1834.

Das Königliche Stadt-Gericht.

v. Wedel.

Die dem Joseph Birck gehörige sub. Nr. 1. zu Alt Kupp, Oppelnschen Kreises, gelegene, und gerichtlich auf 903 Thlr. 13 Sgr. gewürdigte Bauerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den

15. Mai 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in unserem Geschäfts-Lokale, öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Kupp, den 26. Januar 1835.

Königliches Justiz-Amt.

Aufhebung eines Lizitations-Termines.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der auf den 12ten d. M. zum Verkauf einiger zum Nachlasse des Ober-Bürgermeister Böhm gehörigen Effekten in Sulau anberaumte Termin, zufolge anderweiter Verfügung des Königl. Land-Gerichts zu Posen, aufgehoben worden ist.

Trachenberg, den 7. März 1835.

Königl. Kreis-Justizräthliches Offizium Militsch-Trachenberger Kreises.

v. Prittwitz.

Zweite Beilage zu № 57 der Breslauer Zeitung.

Montag den 9. März 1835.

Ein goldner Finger=Reif, mit einem in einem Knoten verschlungenen Geflecht, von demselben Metalle überlegt, ist als wahrscheinlich gestohlen in Beschlag genommen worden.

Der unbekannte Eigenthümer desselben wird daher aufgefordert, sich im Laufe dieser Woche Mittags zwischen 12 und 1 Uhr in der Wohnung des Div.=Auditeur Günther, Heilige=Geiststraße Nr. 13 einzufinden, sein Eigenthums=Recht an dem ꝛc. Ringe nachzuweisen und die Art und Weise, auf welche er aus dem Besitze desselben gekommen ist, anzugeben.

Breslau, den 8. März 1835.

Gericht der Königl. Preußischen 11ten Division.

Lieferung von wasserfesten Mauerziegeln.

Es soll die Lieferung von 780000 wasserfesten Mauerziegeln kleinen Formats (Klinker) zum Umbau der Schiffsschleuse zu Brieg

Montag, den 23. März c.
Nachmittags 3 — 6 Uhr

im Königlichen Schleusenhause auf dem Sande zu Breslau an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden.

Der Uebernehmer hat sich darüber vollständig auszuweisen, daß seine Materialien wirklich wasserfest sind und dem Froste widerstehen, auch darf die Lieferung weder ganz noch theilweise an Afterlieferanten überlassen werden. Wer bisher zu größeren Wasserbauten bedeutende Quantitäten wasserfester Ziegel noch nicht geliefert hat, muß vor Abgabe seines Gebots eine Caution baar oder in Staatspapieren deponiren, die dem 4. Theile des Werths der Materialien entspricht.

Ueber die sonstigen Licitations=Bedingungen giebt der unterzeichnete Baubeamte im obengenannten Lokale nähere Auskunft.

Es werden daher cautionsfähige Inhaber gut eingerichteter Ziegeleien aufgefordert im Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und sich auch darüber zu erklären, für welchen Preis sie gesonnen sind unter ähnlichen Bedingungen

42600 Klinker

zu einem Bau innerhalb Breslau am Oderufer abzuliefern.

Breslau, den 8. März 1835.

v. Unruh,
Königlicher Wasserbau=Inspektor.

Bekanntmachung für Schiffer.

Der Transport von 400,000 Mauerziegeln kleinen Formats von der Tschirner Ziegelei nach Brieg, wird Montag den 23. März c.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Königlichen Schleusenhause auf dem Sande zu Breslau öffentlich an den Mindestfordernden verdungen. Schiffer, welche diesen Transport übernehmen wollen, werden aufgefordert im Termin zu erscheinen.

Breslau, den 8. März 1835.

v. Unruh,
Königlicher Wasserbau=Inspektor.

Auktion. Auf den 17. d. M. früh um 8 Uhr werden in dem Hause des Schuhmachers Johann Viecenz zu Lewin, verschiedene Meubles, Kleidungsstücke, Pretiosen, Betten und Wäsche so wie Hausgeräthe, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Reinerz, den 5. März 1835.

Wittke, v. C.

Auktion.

Am 13. d. M. Nachm. um 2 Uhr soll in Nr. 31 Altbüßerstraße

ein gelblackirter halbgedeckter viersitziger Chaisen=Wagen

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 6. März 1835.

Mannig, Aukt.=Kommiss.

Pferde=Auction.

Zwei gesunde braune Wagenpferde, 10 und 11 Jahr alt, sollen Dienstags den 10ten huj. um 11 Uhr auf dem Tauenzienplatze gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Gardinen=Musline die Elle 3½ bis 6 Sgr., Gardinen=Stoffe

in karirt, tambourirt und gestickt,

erhielt so eben

die neue Mode=Waaren=Handlung
des

Gustav Redlich,

Albrechtsstraße Nr. 3 nahe am Ringe.

Kleesaamen=Verkauf.

Weißen und rothen Kleesaamen und weißen Kleesaamenabgang, offerirt zu möglichst billigen Preisen

David Galewsky in Brieg.

Offerte.

Von unserm Smyrnaer Freunde empfingen wir eine Parthie

ächt türkisches Rosenöl

das wir in Orginal=Flaschen billigst, und in kleinen Flacons à 10 Sgr. 15 Sgr. 20 Sgr. und 30 Sgr. als etwas Ausgezeichnetes zur geneigten Abnahme empfehlen.

Wilh. Lode u. Comp.

Am Neumarkt Nr. 17.

Vorzüglich trockne Waschseife.

Eine Parthie ganz trockne, schöne weiße und gelbe Palm=Seife von angenehmen Geruch, habe ich, das Pfd. zu 4½ und 5 Sgr., in Commission.

F. A. Hertel, am Theater.

Bleich=Waaren

aller Art übernimmt und besorgt, wie seit einer Reihe von Jahren, unter Zusicherung möglichster Billigkeit

Wilhelm Regner,
goldne Krone am Ringe.

Leinsaamen-Anzeige.

Die Herren Landwirthe, insbesondere meine werthen hiesigen und auswärtigen Kunden, benachrichtige hierdurch ergebenst, daß ich in ca. 8 Tagen neuen

Pernauer, Windauer, Rigaer, Liebauer und Memler

Kron= Säe=Tonnen=Lein, von vorzüglicher Qualität erhalte, und bitte unter Zusicherung der billigsten Preise mich recht fleißig mit ihren Aufträgen zu beehren. Mit Proben davon kann ich bereits aufwarten.

Breslau, den 9. März 1835.

Christ. Fried. Gottschalt,
Nikolai=Straße Nr. 80. nahe am Ringe.

Wein = Offerte.

Die Weinhandlung Nathan Schaps Gnadenfeld in Kempen empfiehlt ihr wohl assortirtes Lager von allen Sorten Ober=Ungar=Weine, wie auch von echten alten Tokaier und Ausbruch, nebst erst vor kurzem empfangene 34er herbe und fette Weine, mit der Versicherung der prompten und reellsten Bedienung, sowohl im Einzeln als im Ganzen.

Anzeige.

Marinirte Bricken, marinirten Lachs und fließenden Caviar, empfiehlt die Handlung

F. A. Hertel, am Theater.

Wollne Atlas Binden.

Die vorzüglichste, der Seide täuschend ähnliche Qualität, offerirt zu den billigen Preisen $12\frac{1}{2}$, 15, $17\frac{1}{2}$ Sgr. die Handlung in Herren=Garderobe=Artikel und Berliner Binden eigner Fabrik von

S. Neisser
Ring Nr. 24. neben der Kornschen Buchhandlung.

Glätzer Kern=Butter

hat in Kommission erhalten, und verkauft möglichst billig: die Tuchhandlung, Ohlauer = Straße Nr. 12.

Zum Ein- und Verkauf von Gold und Silber, Geldsorten, Tressen u. allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln empfiehlt sich ergebenst

E. Joachimssohn,
am Rossmarkt Nr. 13.
der Börse gegenüber.

Neue Flügel,

von verschiedener Holzart, siebenoktavig, sind zu verkaufen. Wackernagel, Instrumentenmacher, Kleine Groschen=Gasse Nr. 9.

Zu verkaufen

ist ein eiserner Kloben mit messingenen Rädchen für einen Müller oder Zimmermann, und ein großer eiserner Wagebalken. Auskunft darüber giebt der Stellmachermeister Berger, wohnhaft auf dem Ritterplatz.

Gall's
Galizischer Dampf=Brennapparat.

Eine lithographirte Ansicht dieses vollkommensten Spiritus=Apparats meines Systems, nebst einer Darlegung seiner großen Vorzüge vor meinem Schlesischen D. B. Apparat, erfolgt auf frankirte Briefe, gratis.

Gall, in Löwenberg, in Schlesien.

Von 1834er Ober-Ungar-Weinen haben wir bereits ein Pöstchen erhalten, und können, da sich selbe sehr leicht klar liegen, bald mit Proben aufwarten. Die Preise sind billig, da die gewonnene Quantität enorm ist.

Lübbert und Sohn.

Haus = Verkauf.

Das mit einer Bäckerei eingerichtete Haus Nr. 3 der großen Groschengasse hierselbst, soll sofort aus freier Hand unter billigen Zahlungs=Bedingungen verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, nach vorhergegangener Besichtigung sich zur Abgabe ihres Gebots Montags den 9. März c., Nachmittags 3 Uhr, Werderstraße Nr. 7, gefälligst einfinden zu wollen.

Kalk=Abgang, zum Mauren, Weißen und Düngen, gut brauchbar, 6 Kalk=Tonnen für 1 Rthlr. zu haben.

Albrechts=Straße, zur Stadt Rom.

Dreißig Stück zweijährige Merino=Sprungböcke, ausgeglichen und dichtwollig, ferner dreißig bis vierzig Schock zweijährigen Karpfen=Saamen, bietet zum Verkauf

das Wirthschafts=Amt Mahlen,
$1\frac{1}{2}$ Meile von Breslau.

Billige Spazier= und Reise=Fuhren sind in der Neustadt, Breite Straße Nr. 39 in der gelben Marie zu haben.

Capitalien

von 1000, 2000 bis 15000 Thlr. sind zu einem soliden Zinsfuß auf hiesige Grundstücke zu vergeben. Ferner werden auch Staatspapiere, Hypotheken und Erbforderungen zu jeder Zeit gegen baares Geld umgesetzt.

Commissions-Comptoir
des F. W. Nickolmann,
Schweidnitzer Straße Nr. 54.

Errichtung einer Pensions- und Lehranstalt im sogenannten großen Garten zu Polnischdorf an Wohlau.

In Bezugnahme auf meine frühere Anzeige in der Breslauer Zeitung Nr. 39 über die Errichtung einer Pensions- und Lehranstalt bei Wohlau vom 1. Mai an, finde ich noch nöthig zu erklären: daß die Pensionsanstalt nur für 8 Zöglinge offen bleibt, welche im Alter von 6 — 9 Jahren stehen. Aeltere Zöglinge können nur nach persönlicher Vorstellung und Prüfung zugelassen werden. In die Lehranstalt können sowohl Knaben als auch Mädchen aufgenommen werden. Knaben werden den ihnen nöthigen wissenschaftlichen Unterricht, als auch den im Latein und Französischen erhalten, sobald es ihren Kräften angemessen sein wird, um für Quarta eines Gymnasii reif zu werden. Mädchen werden nicht früher als nach gereifter Vorbildung im Deutschen Unterricht im Französischen erhalten, oder in weiblichen Arbeiten weiter gebildet werden, wozu nebenbei 4 bis 6 Stunden wöchentlich bestimmt sind. Die Leitung dieser Arbeiten wird meine Frau und meine Pflegetochter übernehmen. Da im Institute die Einrichtung als feststehend herrschen wird, daß jede Schularbeit in der Anstalt selbst gefertigt werden muß, ehe dieselbe verlassen werden darf, oder ehe die Erlaubniß zum Spiel im großen schattenreichen Garten erfolgen kann, so dürfte es auch weniger Bemittelten der Umgegend möglich werden, ihre Kinder der Lehranstalt anzuvertrauen, und dieselben bei guten Bürgern der Stadt in Pension zu geben, da die Beaufsichtigung derselben jederzeit einer besondern Controlle von mir unterworfen sein wird. Ich bitte daher, auch in dieser Beziehung sich zuerst an mich zu wenden. Das Honorar für die ersten 6 Pensionaire beträgt jährlich 80 Rthlr.; das Honorar für diejenigen, welche blos die Lehranstalt besuchen, beträgt für Auswärtige vierteljährlich 4½ Rthlr. pränum., für Einheimische 3 Rthlr.

Den 8. März 1835.

G. B. Bog,
Lehrer und Vorsteher einer Privat-Lehranstalt in Breslau, Schuhbrücke Nr. 12.

*** Bekanntmachung. ***

Da das Breslauer Tuchmacher-Mittel alter Stadt seine Tuchwalke aufgegeben hat, so rekommandirt dasselbe ihren zeitherigen Walk-Meister, Namens Carl Herzog, als einen zugleich im Walkenbau praktisch-erfahrnen Mann. Portofreie Briefe werden auf unserem Mittels-Hause angenommen.

Einen ganz praktisch erfahrenen Wirthschafts-Beamten, welcher seine Station Termino Johanni d. J. verläßt, und einen andern Posten suchet, weiset nach der Agent Pohl, Schweidnitzer-Straße zum weißen Hirsch.

Der Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, denjenigen Herren seinen verbindlichsten Dank zu sagen, welche ihren ehemaligen Lehrer durch den Aufsatz im Lokalblatte Nr. 24. und 27., die freundlichsten Gesinnungen ausgedrückt, indem sie mich unaufgefordert gegen Angriffe in Schutz genommen haben, mittelst deren ein geistreicher (!) Anonymus in einem hiesigen Blatte an mir zum Ritter zu werden gedachte. Ich erkenne den mir hierin von seinem Gönner gegebenen Beweis alter Anhänglichkeit und des Wohlwollens freudig an, und erlaube mir zugleich die Erklärung, daß ich selbst dem Angriff begegnet wäre, hätte ich — an die Fabel des Schwans und der beiden Krähen gedenkend — es nicht unter meiner Würde gehalten, auf Schmähungen zu antworten, die ein Quidam, mit dem ohnmächtigen Wunsch, mir zu schaden, gegen mich gerichtet. Da ich, wie ich mir wohlschmeicheln darf, die Ehre habe, bereits eine Reihe von 23 Jahren hindurch, als artiste de danse in der Provinz Schlesien, mich des allgemeinen Beifalls des gebildeten Publikums zu erfreuen, so kann es mir höchst gleichgültig sein, wenn ein Jemand als Fechter für einen Concurrenten den Schranken naht. Mit der Versicherung, daß es stets mein Bestreben sein wird, das Wohlwollen des geehrten Publikums mir ferner zu erhalten, empfiehlt sich:

Breslau, den 9. März 1835.

Louis Baptiste,
maitre et artiste de danse de l'école de Paris etc.

Ich mache hierdurch öffentlich bekannt, daß ich Niemanden, der auf meinen Namen Kredit giebt, Zahlung leiste, wenn ich den Kredit nicht entweder persönlich oder durch schriftliche Anweisungen nachgesucht habe.

Poln. Wartenberg, 27. Febr. 1835.

Der Kanzler Lessing.

Eltern, welche gesonnen sind, ihre Söhne auf eine der hiesigen Schulen zu geben, können dieselben in Wohnung und Kost unterbringen Ohlauer-Straße Nr. 21, 4 Stiegen hoch, bei Günther.

Eine Familie auf dem Lande wünscht eine gründlich gebildete, der Musik und französ. Sprache mächtige Erzieherin von mittleren Jahren. Nähere Nachricht bei H. Professor Rössell, 7 Kurfürsten.

Zum Wurstpicknick, Montag den 9. März, ladet ergebenst ein: der Koffetier Gutsche, Nikolai-Thor neue Kirch-Straße Nr. 12

Zu vermiethen
und bald zu beziehen, Karlsstraße Nr. 46, eine zum en gros Geschäfte vorzüglich eingerichtete Handlungs-Gelegenheit. Näheres beim Eigenthümer daselbst.

In Nr. 47., Karlsstraße, ist der 1ste Stock von 4 Stuben zu vermiethen, zu erfragen Karlsstraße Nr. 33., eine Stiege hoch.

Zu vermiethen ist im Baron v. Zedlitzschen Hause, Kränzelmarkt Nr. 1. ein kleines Gewölbe nebst Schreibstube, das Nähere bei Elias Hein, am Ringe Nr. 27.

Verpachtung.

Mein auf der Bischofstraße neu erbautes, „zur großen Durchfahrt" benanntes Haus, würde ich zu einem Gasthofe bestimmen, wenn sich ein Pächter dazu finden sollte, und könnte zu Johanni oder auch noch vor dem Wollmarkt bezogen werden. Die vortheilhafte Lage in Mitte der Stadt, ohnweit der Post, verbunden mit allen Bequemlichkeiten eines Gasthofes, als: großes Hofraums, Pferdeställe, Wagen-Remise ꝛc. mit Einfahrt von der Bischof- und Mäntlerstraße, würde dieses Haus vorzüglich zu einem Gasthofe geeignet machen. — Da das früher bestandene Brau-Lokal und die Brau-Utensilien noch vorhanden sind, und das Malz in den hiesigen Malzhäusern des Kretschmer-Mittels bereitet werden darf, so könnte auch Bierbrauerei betrieben werden.

Breslau, den 6. März 1835.

Der Kaufmann Dittrich, wohnhaft Reuschestraße, Pfau-Ecke.

Angekommene Fremde.

Den 7. März. Rautenkranz: Hr. Lieutenant v. Diericke a. Zirkwitz. — Hr. Kaufm. Drogand und Hr. Kaufmann Baum a. Neumark. — Weiße Adler: Hr. Kaufm. Friedländer a. Beuthen O. S. — Hr. Gutsbes. Graf v. Bethusi a. Langenthal. — Deutsche Haus: Hr. Oberst v. Bockelberg aus Karlsruh. — Hr. Rittm. Graf v. Kalckreuth aus Kozmin. — Zwei gold. Löwen: Hr. Gutsp. Schreiber a. Kunzendorf. — Hr. Gutsbes. Pauli a. Schreibersdorf. — Hr. Kaufm. Epstein a. Czarnowanz. — Hr. Kaufm. Altmann aus Czarnowanz. — Hr. Kaufm. Löwi a. Brieg. — Drei Berge: Hr. Dänischer Kammerherr Baron v. Steensen de Leth a. Berlin. — Gr. Stube: Hr. Gutsp. Majunke a. Ladzize. — Hr. Inspekt. Berka a. Wirschkowitz. — Gold. Gans: Hr. Baron v. Seherr-Thoß a. Schollwitz. — Hr. Kaufm. Timler a. Warschau. —

Privat-Logis: Albrechtsstr. Nr. 30: Fr. Landräthin v. Dresky aus Frankenstein. — Am Ringe Nr. 11: Hr. Referend. Schneider a. Glogau. — Oderstr. Nr. 23: Hr. von Frankenberg a. Hennersdorf. — Schmiedebrücke Nr. 55: Hr. Inspekt. Möcke a. Kosel. — Gartenstr. Nr. 19: Hr. Lieutenant Kahl a. Liegnitz. — Hummerey Nr. 3: Hr. Bürgermeister Friedrich a. Strehlen. —

Den 8. März. Gold. Baum: Hr. Landrath Freiherr v. Richthofen a. Barzdorf. — Hr. Rittm. v. Itzenplitz a. Sägewitz. Zwei gold. Löwen: Hr. Dokt. juris Kretschmer und Hr. Justizrath Fritsch a. Liegnitz. — Gold. Gans: Hr. Kaufm. Rainer a. Frankfurth a. M. — Drei Berge: Hr. Kaufm. Popert a. Hamburg. — Gold. Schwerdt: Hr. Kaufm. Rosen a. Kalisch. — Blaue Hirsch: Hr. Kaufm. Otto a. Magdeburg. — Rautenkranz: Hr. Lieut. v. Steensen a. Brieg. — Weiße Adler: Hr. Kaufm. Dechow a. Stettin. — Gold. Zepter: Hr. Kaufm. Bergmann a. Warmbrunn. — Gr. Stube: Hr. Kondukteur Koch a. Eisdorf. —

Privat-Logis: Hummerey Nr. 3: Fr. v. Woikowska a. Pohlsdorf. — Sandstr. Nr. 6: Hr. Kaufm. Schönau aus Oberweisbach. —

WECHSEL- UND GELD-COURSE

Breslau, vom 7. März 1835.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . . .	2 Mon.	$141\frac{1}{4}$	—
Hamburg in Banco . . .	à Vista	$152\frac{2}{3}$	—
Ditto	2 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	$151\frac{3}{4}$	—
London für 1 Pf. Sterl. .	3 Mon.	6. 26	—
Paris für 300 Fr. . . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl. .	à Vista	$103\frac{1}{6}$	—
Ditto	W. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	$103\frac{2}{3}$	—
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	104
Berlin	à Vista	100	—
Ditto	2 Mon.	$99\frac{5}{12}$	—
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		96	—
Kaiserl. Ducaten		—	$95\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or		$113\frac{5}{12}$	—
Poln. Courant		$102\frac{5}{6}$	—
Wiener Einl.-Scheine		$42\frac{1}{6}$	—
Effecten-Course.	Zins-Fuss.		
Staats-Schuld-Scheine	4	—	$99\frac{1}{4}$
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.	—	$63\frac{3}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen . .	$4\frac{1}{6}$	105	—
Ditto Gerechtigkeit ditto . . .	$4\frac{1}{2}$	$91\frac{3}{4}$	—
Gr. Herz. Posener Pfandbriefe .	4	$102\frac{2}{3}$	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr. .	4	$106\frac{1}{2}$	—
Ditto ditto — 500 —	4	$106\frac{3}{4}$	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Disconto.	—	$4\frac{1}{2}$	—

7. März	Barom.	inneres	äußeres	feucht	Windstärke	Gewölk
6 U. V.	27″ 2, 22	+ 3, 2	+ 1, 4	+ 0, 9	SO. 19°	Dckgw.
2 U. N.	27″ 2, 72	+ 3, 0	+ 2, 6	+ 1, 8	W. 67	Dckgw.

Nachtkühle + 0, 2 (Thermometer) Oder + 1, 6

8. März	Barom.	inneres	äußeres	feucht	Windstärke	Gewölk
6 U. V.	27″ 1, 15	+ 3, 2	+ 0, 4	+ 0, 9	O. 16°	Grgew.
2 U. N.	27″ 2, 11	+ 4, 2	+ 6, 1	+ 3, 7	S. 51	Dckgw.

Nachtkühle + 0, 3 (Thermometer) Oder + 0, 4.

Getreide-Preise.

Breslau, den 7. März 1835

	Höchster	Mittler.	Niedrigst.
Waizen:	1 Rtlr. 19 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 14 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 10 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rtlr. 7 Sgr. 3 Pf.	1 Rtlr. 6 Sgr. 1 Pf.	1 Rtlr. 5 Sgr — Pf.
Gerste:	— Rtlr. — Sgr. — Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.	— Rtlr — Sgr — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 26 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 25 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 24 Sgr. 6 Pf.

Redakteur: E. v. Baerst. Druck der neuen Buchdruckerei von M. Friedländer.